Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen

Anzeigenpreis im Inlande 15 gr für die Millimeterzeile. — Fernsprechanschluß Nr. 6612. — Bezugspreis im Inlande 1,60 zł monatlich

34. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 36. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 5. Poznań (Posen), Al. Marsz. Piłsudskiego 32 I., den 31. Januar 1936. 17. Jahrgang

„Wirtschaftseigenes Massenfutter".

Ratschläge für die Bauern in Not

von M. Lorenz-Kurowo.

Wenn ich mich in Nachfolgendem mit oben bezeichneter Frage befasse, so tue ich es nicht für diejenigen Berufsgenossen, die heute noch gut dastehen, und diese Tatsache als Beweis dafür ansehen, daß sie ihren Betrieb bisher in jeder Weise richtig geführt haben, nicht für die wenigen Glücklichen, bei denen beim Jahresschluß immer noch eine größere Summe unter dem Strich als Reingewinn zu buchen ist, die aus diesem Grunde so weiter wirtschaften wollen, wie bisher, nicht für diejenigen, die mit Erfolg nach Erfahrung und Gefühl gewirtschaftet haben und dieser Tatsache ihre Erfolge zuschreiben.

Ich fasse die Frage an für diejenigen, denen es heute nicht gut geht, die vom Althergebrachten und Gefühl trotz allen Fleißes und aller Sparsamkeit im Stich gelassen wurden und die bereit sind, das Gefühl mit dem Rechenstift und der Waage zu vertauschen.

Mag auf manchem Gebiet unseres Betriebes ohne viel Rechnen heute noch vielleicht etwas zu erreichen sein, nach meinen Erfahrungen dürfen Rechenstift und Waage auf dem Gebiete der Futterfragen niemals fehlen.

Veranlassung dazu, mich mit diesen Fragen näher zu beschäftigen, gaben mir folgende Tatsachen:

1. Unsere Regierung hat in der Wirtschaftspolitik eine Richtung eingeschlagen, die in erster Linie dem kleinen Landwirt helfen soll. Die Hauptverkaufsprodukte des kleinen Landwirts sind aber
   a) das Schwein und
   b) die Milch bzw. die Butter.

Der Erlös dieser Produkte beim Kleinbesitzer beträgt im Durchschnitt ⅔ des Verkaufswertes all seiner Produkte. Unsere Regierung wird daher auf einen möglichst hohen Preisstand der oben angegebenen Produkte bedacht sein. Eine Erzeugung ausreichender Mengen derselben lassen sich aber nur durch reichliche Futtergaben erreichen.

2. Alle Landwirte, ob Groß- oder Kleingrundbesitzer, sind stets, insonderheit aber in diesen Zeiten des Bargeldmangels, dazu gezwungen, ihren Boden ausreichend mit Stallmist zu versehen. Ausreichende und qualitativ befriedigende Massen des Stalldüngers sind außer durch Einführung des behelfsmäßigen Edelmistverfahrens jedoch nur durch einen genügenden Viehbestand zu erreichen. Unser Vieh aber müssen wir gut ernähren, soll es einen Reingewinn abwerfen.

3. Wir haben ferner in den letzten Jahren am eigenen Leibe erfahren müssen, wie schwer uns Dürreperioden treffen. — Bei uns ist jedes dritte Jahr ein Trocken-, jedes zehnte Jahr ein ausgesprochenes Dürrejahr. — Wir haben fast überall eine ausgesprochene Futternot, schärfer noch als im Vorjahre, da die vorhandenen Reserven aufgebraucht sind. Die Dürre war verheerend und hatte nur ein Gutes:

Sie lehrte uns, daß wir auf dem Gebiete der Futtererzeugung und Futterverwertung schwere Fehler begangen haben. Die Lehren, die wir daraus ziehen müssen, sind folgende:

1. Sorge für reichliches Futter für dein Vieh;
2. sorge dafür, daß dieses Futter in der Hauptsache aus wirtschaftseigenem Futter besteht;
3. sorge dafür, daß dieses Futter möglichst nährstoffreich ist.

Es liegt auf der Hand, und ich brauche es wohl nicht erst zu beweisen, daß nur diejenigen Viehbestände einen Reingewinn abwerfen können, die gut bzw. ausreichend ernährt werden.

Ebenso vermögen unsere Pferde oder Zugochsen nichts zu leisten, wenn sie schlecht ernährt werden.

Daß wir eine reichliche Ernährung unseres Viehs in der Hauptsache nicht durch Kraftfutter erreichen können, sondern durch Massenfutter erreichen müssen, ist klar, und zwar deshalb,

1. weil unser Geldbeutel derartig reichliche Gaben Kraftfutter nicht lange aushielte und
2. weil das Wohlbefinden unseres Viehs an die Aufnahme bestimmten Füllmaterials gebunden ist.

Genügendes Massenfutter — das ist ebenso einleuchtend — können wir unserem Vieh aber nur aus dem eigenen Betriebe zur Verfügung stellen.

Nicht genügend klar waren wir uns aber darüber, **welche Massen** wirtschaftseigenen Futters nötig sind.

Damit ich richtig verstanden werde, möchte ich gleich anführen, was ich mit wirtschaftseigenem Massenfutter meine. Hierzu rechne ich:

1. Kartoffeln,
2. Heu,
3. Stroh,
4. Weide,
5. Rüben,
6. Rübenblätter,
7. Klee,
8. Luzerne,
9. Landsberger Mischung pp.,
10. Zottelwicken-Gemenge,
11. Serradella,
12. Sonnenblumen,
13. Markstamm- oder anderen Kohl,
14. Sudangras,
15. Mais usw., usw.

Direktor Christian Rollauer

wird am 3. Februar 50 Jahre alt. In der deutschen Kolonie Weinbergen bei Lemberg geboren, entstammt er einer alten deutschen aus Württemberg nach Galizien eingewanderten Bauernfamilie. Nach dem Besuch des deutschen Lemberger Gymnasiums verbrachte er mehrere praktische Lehrjahre auf verschiedenen Gütern Pommerellens und trat 1910 beim Verband deutscher Genossenschaften als Revisor ein. In seiner Tätigkeit als Verbandsrevisor lernte er die Aufgaben der Genossenschaften, ihre große wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung besonders für unsere Landwirte und die kleinen und großen Nöte der Wirtschaftsführung kennen. Von August 1914 bis 1918 war er als Infanterist in vorderster Front, zuerst als Zugführer, dann als Kompanie- und Bataillonsführer und Regimentsadjutant. Das Eiserne Kreuz 2. und 1. Klasse, das Ritterkreuz des Königl. Hausordens von Hohenzollern mit Krone und Schwertern und das goldene Verwundetenabzeichen für fünfmalige Verwundung zeichnen den tapferen Frontkämpfer aus. Gegen Schluß des Krieges kam er verwundet in englische Gefangenschaft, aus der er erst Anfang 1920 zurückkehrte. Er nahm sogleich seine Tätigkeit beim Verband wieder auf, wird Verbandssekretär, ist 1920 bis 1924 als Vertreter des Verbandes Mitglied des staatlichen Genossenschaftsrates, wird 1924 Vorstandsmitglied der Landesgenossenschaftsbank, der Landw. Zentralgenossenschaft und der Landw. Hauptgesellschaft und 1925 nach dem aus Gesundheitsrücksichten erfolgten Rücktritt Dr. Wegeners stellvertretender Verbandsdirektor.

Von der Pieke auf gedient, steht Direktor Rollauer nun schon seit Jahren an führender Stelle in unserem deutschen Genossenschaftswesen. Seine ganze Kraft setzt er ein, um den genossenschaftlichen Aufbau zu fördern und dazu beizutragen, daß unsere so vielseitige und weitverzweigte genossenschaftliche Organisation trotz der vielen Schwierigkeiten und Hindernisse, trotz des wirtschaftlichen Niedergangs der letzten Jahre sich erhält und fest dasteht. Seine ruhige und sachliche Art hat ihm viele Freunde geworben.

Wir beglückwünschen Herrn Direktor Rollauer zu seinem 50. Geburtstag und hoffen, daß er noch viele Jahre mit an führender Stelle für unser deutsches Genossenschaftswesen und unser Volkstum arbeiten kann.

---

in frischem oder siliertem Zustande und nicht etwa Getreide, Erbsen usw. Diese gehören zum Kraftfutter, auch wenn sie auf eigenem Grund und Boden erzeugt sind.

Sodann müssen wir wissen, welche Zentneranzahl an wirtschaftseigenem Massenfutter wir für unser Vieh gebrauchen. Bei der hierzu nötigen Berechnung gehe ich von einem normalen — nennen wir es — Grundfutter aus. Dieses beträgt pro Kopf und Tag im Durchschnitt:

1. bei Milchvieh mindestens 50 Pfund,
2. bei Jungvieh über 1 Jahr mindestens 40 Pfund,
3. bei Schweinen zur Mast mindestens 10 Pfund,
4. bei Arbeitspferden mindestens 20 Pfund,
5. bei Arbeitsochsen mindestens 60 Pfund,
6. bei Schafen — fehlt mir die Erfahrung —, deshalb führe ich das Futter für sie nicht auf.

Um als praktischer Landwirt nun meinen Berufsgenossen mit genauen, auf genauen und dauernden Wiegungen beruhenden Zahlen und Unterlagen dienen zu können, führe ich zwecks Vergleichs mit anderen Betrieben die Zahlen eines größeren Betriebes, und zwar meines Gutes Kurowo, und eines mir gut bekannten bäuerlichen Betriebes an:

1. Beispiel: Kurowo — rd. 1500 Morgen

Viehbestand: 100 Kühe,
40 Stück Jungvieh,
100 im Jahre zum Verkauf kommende Mastschweine und Zuchtschweine,
50 Arbeits- und andere Pferde,
einige Fohlen und Kälber.

Die Berechnung des für mein Vieh notwendigen wirtschaftseigenen Massenfutters gestaltet sich folgendermaßen:

100 Kühe à 50 Pfund Massenfutter täglich
= pro Tag = 50 Ztr. × 365 Tage = 18.250 Ztr.,
40 Stück Jungvieh à 40 Pfund Massenfutter täglich
= pro Tag = 16 Ztr. × 365 Tage = 5.840 Ztr.,
100 Schweine à 10 Pfund Massenfutter täglich
= pro Tag = 10 Ztr. × 365 Tage = 3.650 Ztr.,
50 Arbeits- pp. Pferde à 20 Pfund Massenfutter täglich
= pro Tag = 10 Ztr. × 365 Tage = 3.650 Ztr.,
31.390 Ztr.,
Hierzu außerdem f. Kälber u. Fohlen z. Abrundung = 1.610 Ztr.,
33.000 Ztr.

33 000 Ztr. Massenfutter im Jahre ist eine **gewaltige Zahl!**

Die Sorge, dasselbe im eigenen Betriebe erzeugen zu müssen, kann schon auf unserem durch andere Sorgen sowieso schon angegrauten Kopf einige graue Haare mehr erzeugen. Dies um so mehr, als wir, wie ich eingangs ausführte, ja nicht nur für ausreichende Versorgung unseres Viehs mit wirtschaftseigenem Massenfutter zu sorgen haben, sondern auch darauf achten müssen, daß wir für Trocken- oder Dürrejahre Reserven besitzen. Diese wiederum lassen sich nur in nassen oder normalen Jahren gewinnen.

Wie sorge ich nun in meinem Betriebe für Erzeugung dieser wirtschaftseigenen Futtermassen?

Stellen wir die hierfür notwendigen Ueberlegungen an, so müssen wir zunächst den Bestellungsplan unserer Felder vornehmen. Denn sie — unsere Felder — sollen uns doch zu den notwendigen Futtermassen verhelfen.

Sehr einfach wäre es, wir räumten den Futterpflanzen die Hauptfläche unserer Aecker ein. Das geht aber nicht. Denn sehr bald würde, da wir zu wenig Ackerfrüchte verkaufen könnten, sich unser Geldbeutel melden. Der erhöbe ein großes Geschrei und riefe: „Was fällt euch ein! Das Feld ist doch nicht nur fürs Vieh da, sondern der Bauer will und muß doch auch Einnahmen von den Produkten des Feldes — Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben usw. — haben!“

Um nun einen Ausgleich herbeizuführen zwischen den Einnahmen für Bodenfrüchte einerseits und der Notwendigkeit, viel wirtschaftseigenes Massenfutter produzieren zu müssen, andererseits, müssen wir zurate gehen mit uns selbst. Wir müssen wissen, was auf unserem Boden wächst, und müssen versuchen, auf möglichst kleinen Flächen möglichst große Futtermassen zu erzeugen.

Unser Grundsatz muß sein: „Erzeuge größtmöglichste Futter- und Nährstoffmassen auf kleinmöglichster Fläche.“

Bevor wir die einzelnen Punkte berühren, möchte ich zunächst einmal angeben, wie ich in meinem Betriebe Kurowo den Anforderungen meines Viehs gerecht zu werden versuche. Ich unterscheide hierbei das Futter von

1. Wiesen und Weiden,
2. Futtermittel, die mir durch Anbau von Verkaufsfrüchten sozusagen nebenbei zufallen, so: Stroh von Erbsen oder Hafer und Gerste, Zuckerrübenschnitzel, Zuckerrübenblätter usw.,
3. Futtermittel aus Untersaaten unter das Getreide,
4. mehrschnittiges Grünfutter (Klee, Luzerne usw.),
5. Grün- und anderes Futter in Doppelernten (z. B. Landsberger Mischung, darnach Mais),
6. einmalige Futterpflanzen (z. B. Mais und Futterrüben),
7. Futterpflanzen als Stoppelsaaten (Peluschken, Wicken usw.).

Ich baue in Kurowo an und ernte bei schwach normaler Ernte:

1. Heu:			
50 Mg. Wiese	à 20 Ztr.	= 1 000 Ztr.	
20 Mg. Luzerne z. Heu	à 45 Ztr.	= 900 Ztr.	Ztr.
		Heu	= 1 900
2. Stroh und Abfälle:			
100 Mg. Gerste	à 15 Ztr.	= 1 500 Ztr.	
40 Mg. Hafer	à 15 Ztr.	= 600 Ztr.	
40 Mg. Gersthafer	à 15 Ztr.	= 600 Ztr.	
45 Mg. Pel.-Gemenge	à 12 Ztr.	= 540 Ztr.	
70 Mg. Viktoriaerbsen	à 10 Ztr.	= 700 Ztr.	
		Stroh	= 3 940
Abfälle von 110 Mg. Zuckerrüben			
a) Blätter: 110 × 80 Ztr. = 8 800 Ztr.			
Hiervon frisch		= 1 800 Ztr.	
verbleiben 7000 Ztr. frisch, in Einsäuerung 25%, verbleiben Sauerblätter		= 5 250 Ztr.	
ferner 3% von 15 000 Ztr. Zuckerrüben-Trockenschnitzel		= 450 Ztr.	
		Abfälle	= 7 500
		Uebertrag	= 13 340
3. 80 Mg. Serradella	à 60 Ztr.		= 4 800
4. 57 Mg. Luzerne grün	à 160 Ztr.		= 9 120
5. Mg. Landsberger Mischung	à 40 Ztr.		= 1 000
5. 25 Mg. Futterrüben	à 150 Ztr.		= 3 000
5 Mg. Mais	à 200 Ztr.		= 1 000
6. 40 Mg. Futterkartoffeln	à 100 Ztr.		= 4 000
7. 100 Mg. Peluschken-Gemenge als Stoppelsaat	à 40 Ztr.		= 4 000
Außerdem auf umgebrochene Wiese 10 Mg. Markstammkohl	à 250 Ztr.		= 2 500
			42 760,

wobei ich darauf achten mußte, daß 1/6—1/5 des Massenfutters in Rauhfutterform gegeben wurde.

Dieser Forderung muß man genügen, um einen ausreichenden Trockensubstanzgehalt zu gewährleisten und damit das richtige Verhältnis zwischen Trocken- und Saftfutter herzustellen.

Also rund 42 000 Ztr. wirtschaftseigener Futtermassen statt 33 000 Ztr. für mein Vieh erforderlicher Massen, somit hätte ich 9 000 Ztr. zu viel.

Ich gehe wohl aber nicht fehl, wenn ich behaupte, daß mindestens 10, wenn nicht 15%, an ereernteten Futtermassen in einem normalen Jahr ausfallen, weil irgendeine Futterfrucht nicht gedeiht.

Ich hätte dann nur noch rund 36 000 Ztr., somit 3000 Ztr. zuviel. Diese 3000 Ztr. muß ich aber allermindestens für meinen Betrieb behalten, um mir eine Reserve für Trocken- oder Dürrejahre zu schaffen. Diese Reserve dürfte jedoch nicht ausreichen für ein Dürrejahr. Ich werde das Doppelte, also 6000 Ztr., „zurücklegen" müssen, um in einem Dürrejahr gut schlafen zu können, also werde ich 2 Jahre brauchen, um die erforderliche Reserve anzuschaffen. Die Reserve wird man sich außer in Heu und Stroh am besten in Silageform hinlegen denn die gewissenhafte, sachgemäße Konservierung in Silos oder guten Erdgruben gibt immer die größten Massen und die größte Summe von Nährstoffen.

Daß ich in der Zumessung des Massenfutters pro Tier nicht zu hoch gegriffen habe, werden mir — so hoffe ich — meine Berufsgenossen bestätigen. Die landwirtschaftliche Literatur, die Wissenschaft, die Praxis und meine unter jahrelanger Wiegekontrolle befindlichen Erfahrungen besagen daselbe.

Wir waren und sind wohl auch heut uns noch nicht darüber klar, welche Massen wir brauchen. In den meisten Betrieben wird zu wenig Futter angebaut, und das Kraftfutter muß gut machen, was der Mangel an Massenfutter schadete. Da Kraftfutter aber Geld kostet, so schrie und schreit unser Geldbeutel immer weiter. Und es ist doch das Leidwesen unserer Tage, daß wir diesen schreienden Bengel an unserer versagenden Brust nicht stillen können.

Ich fühle nun, daß nach all dem Gesagten Kritik einsetzt und einsetzen muß. Der Kritiker sagt: Mein ganzer Betrieb drehe sich scheinbar nur ums Vieh, wenn ich so viel Futter anbaue; er fragt: was ich noch sonst für Einnahmen habe, ob es nicht unsinnig sei, so große Futterflächen vorzusehen, ob es nicht vielmehr besser sei, mit weniger Vieh auszukommen, ob es nicht richtiger sei, meinem Vieh weniger Massenfutter zu geben, dafür mehr Getreide usw. anzubauen und Kraftfutter zuzukaufen.

Hierauf darf ich folgendes antworten: Mein Betrieb dreht sich nicht allein ums Vieh. ⅔ meiner Bruttoeinnahmen kommen von Ackererzeugnissen, nur ⅓ aus Viehprodukten. Was die Menge des zu haltenden Viehs anlangt, sind — so meine ich — bestimmte Grenzen gezogen, die bestimmt werden:

1. durch die Anzahl des für meinen Betrieb unbedingt notwendigen Gespannviehs. (Die Kunst ist, mit möglichst wenig Gespannvieh die notwendige Arbeit zu schaffen. Niemals darf aber die Ackerbearbeitung durch zu geringe Anspannung leiden);
2. durch die Anzahl des für die Mistversorgung meiner Felder notwendigen Nutzviehs und
3. durch meinen der Rentabilität anzupassenden Schweinebestand.

Aus obigen Betrachtungen ergibt sich eine bestimmte Menge Vieh, die ich für meinen Betrieb errechnet habe und die den zu Anfang gegebenen Zahlen entspricht. Dr. Kaßnitz, Prof. Koenekamp, Dr. Beinert, Prof. Tiemann u. a., mit denen ich in Kurowo diese Fragen besprach, haben mir Recht gegeben. Die Frage des Kritikers, ob es nicht unsinnig sei, so große Futterflächen vorzusehen, beantworte ich am besten mit folgender Berechnung:

Kurowo erntet Massenfutter von folgenden Flächen:

1. Reine Futterflächen:		
Wiesenheu	= 50 Morgen,	
Luzerneheu	= 20 Morgen,	
frische Luzerne	= 57 Morgen,	
Doppelernten	= 25 Morgen,	
Kartoffeln z. Futterg.	= 40 Morgen,	
Markstammkohl	= 10 Morgen,	
		202 Morgen
2. Abfälle sowie Unter- und Stoppelsaaten:		
Stroh	= 295 Morgen,	
Zuckerrübenabfälle	= 110 Morgen,	
Untersaaten	= 80 Morgen,	
Stoppelsaaten	= 100 Morgen,	
		585 Morgen
		787 Morgen

wovon ich also zum reinen Futterbau verwende
202 Morgen.
Hiervon gehen ab als
Wiese 50 Morgen,
so daß ich 152 Morgen,
und da die mit Markstammkohl bestellte Fläche = 10 Morgen von der Wiese abzurechnen ist, 142 Morgen vom Ackerland verliere, wo ich Verkaufsfrüchte anbauen könnte. Da ich nun in meinem Betriebe nach Abzug der Wiesen, des Leute-Landes, des Unlands, der Wege, des Hofraumes usw. rd. 1360 Morgen Ackerland besitze, so beträgt die reine Futterfläche rd. 10% meines Ackerlandes. Ich glaube, daß dieser Prozentsatz nicht zu hoch ist für die Versorgung meines Viehs, dessen Produkte ⅓ meiner Bruttoeinnahmen ausmachen, und dessen Dünger ich unbedingt brauche.

2. Beispiel: Nun zu dem mir gut bekannten Kleinbetriebe:

Gesamt-Areal: 54 Morgen.

Hiervon	Zum Verkauf kommen		zł
7 Mg. Wiese	120 Ztr. Roggen	à 5,50 zł =	660,—
20 Mg. Roggen	50 Ztr. Weizen	à 7,— zł =	350,—
		Zu übertragen:	1 010,—

		Übertrag:	1 010,—
5 Mg. Weizen	40 Ztr. Gerste	à 6,— zl =	240,—
6 Mg. Gerste	250 Ztr. Zuckerrüben	à 1,50 zl =	375,—
9 Mg. Kartoffeln	20 Schweine		
2 Mg. Zuckerrüben	= 60 Ztr.	à 45,— zl =	2 700,—
5 Mg. Klee	3 fette Stück Jungvieh = 27 Ztr.	à 30,— zl =	810,—
54 Morgen			5 135,—

Somit Vieheinnahmen 68% = ⅔
Ackerfläche 32% = ⅓

Viehbesatz und notwendiges Massenfutter für das Vieh.

		Ztr.
6 Kühe	à 50 Pfd. = 3,— Ztr. × 365 Tage =	1 095
4 Stück Jungvieh	à 40 Pfd. = 1,60 Ztr. × 365 Tage =	584
3 Pferde	à 20 Pfd. = 0,60 Ztr. × 365 Tage =	216
20 Schweine	à 10 Pfd. = 2,— Ztr. × 365 Tage =	730
		2 625

Der betreffende Besitzer erntet an wirtschaftseigenem Massenfutter:

1. Von 7 Mg. Wiese	à 20 Ztr.		= 140 Ztr.
2. Von 6 Mg. Gerste, Stroh	à 15 Ztr.		= 90 Ztr.
3. Von 8½ Mg. Kartoffeln z. Futter	à 100 Ztr.		= 850 Ztr.
4. Von 2 Mg. Zuckerrüben			
a) Blätter	2 × 80 Ztr.	= 160 Ztr.	
b) nasse Schnitzel von 300 Ztr Rüben 40%		= 120 Ztr.	280 Ztr.
5. Von 5 Mg. Klee			
4 Mg. grün à 100 Ztr.		= 400 Ztr.	
1 Mg. Heu à 25 Ztr.		= 25 Ztr.	425 Ztr.
		Massenfutter	= 1 785 Ztr.

Erforderlich (siehe oben)	= 2 625 Ztr.	
Vorhanden	= 1 785 Ztr.	
Fehlt zur Versorgung	= 840 Ztr.	Massenfutter.
Zu diesem Fehlbetrag von	= 840 Ztr.	
treten hinzu:		
1. Vorsorge für nicht gedeihendes Futter von 2 600 Ztr. ca. 15%	= 390 Ztr.	
2. Reserve für Dürrejahre ca. 10%	= 260 Ztr.	
Es fehlen somit	= 1 480 Ztr.	Massenfutter.

Der diesem Kleinbetrieb zur Beseitigung dieses Fehlbetrages zu erteilende Rat wäre folgender:

Er möge bestellen von seinen 20 Morgen Roggen:

10 Mg. mit Serradella als Untersaat	à 60 Ztr.	= 600 Ztr.
10 Mg. mit Pel.-Gemenge als Stoppelsaat	à 40 Ztr.	= 400 Ztr.
		1 000 Ztr.

Somit würden ihm noch 480 Ztr. fehlen. Es wäre ihm daher zu raten, bei sich — ebenso wie ich das tue — das System der Wechselwiese einzuführen.

(Schluß folgt.)

Von den künstlichen Düngemitteln.

Die Notlage der letzten Jahre zwang die meisten Landwirte zu weitestgehenden Einschränkungen in der Wirtschaft. Vor allem wurden die Ausgaben für Kunstdünger auf ein Mindestmaß herabgesetzt, wenn nicht völlig gestrichen, und man war bemüht, den Betrieb mit wirtschaftseigenen Mitteln weiterzuführen. Die Bodenfruchtbarkeit wollte man durch vermehrte Erzeugung und bessere Konservierung der natürlichen Düngemittel, des Stalldunges, der Jauche und des Kompostes sowie durch vermehrten Anbau von Gründüngungspflanzen und durch sorgfältige mechanische Bodenbearbeitung erreichen. Zweifellos ist jedes dieser Mittel gut und trägt im Rahmen einer richtig geführten Wirtschaft wesentlich dazu bei, Höchsterträge zu erzielen. Bei der heutigen Wirtschaftsweise ist es jedoch nicht immer möglich, die Erträge zu halten. Wenn alle Wirtschaftserzeugnisse, sowohl pflanzliche wie tierische, in der Wirtschaft verbraucht würden, wenn nichts zum Verkauf käme, wenn alle Ausscheidungen gesammelt und ohne Verlust aufbewahrt werden würden, dann würden alle Nährstoffe in derselben Menge zum Boden zurückkehren, in der sie diesem durch die Pflanzen entzogen wurden. Praktisch kommt es aber nicht in Frage, da der Landwirt verschiedene Erzeugnisse, wie Korn, Fleisch, Milch, Wolle usw. verkauft. Mit ihnen gehen aber bestimmte Mengen an Stickstoff, Phosphor und Kali der Wirtschaft verloren. Dadurch wird der Boden im Laufe der Zeit nährstoffärmer.

Trotzdem hat die Gründüngung für die Wirtschaft eine sehr wichtige Bedeutung, denn sie bereichert den Boden an Humus, hat dadurch einen günstigen Einfluß auf die physikalischen Bodeneigenschaften und führt dem Boden vor allem den diesem nötigen Stickstoff zu. Man hat berechnet, daß eine gut geratene Nach- oder Zwischenfrucht etwa 100 Kg. Stickstoff je ha liefert, also ungefähr so viel, wie eine kleine Stalldunggabe (200 dz pro ha oder 100 Ztr. pro Mrg.). Man muß aber bedenken, daß der Anbau von Gründüngungspflanzen als Zwischen- oder Nachfrucht in hohem Maße von den klimatischen Verhältnissen abhängig ist, die nach Ernte der Hauptfrucht herrschen. Eine Enttäuschung ist deshalb oft unausbleiblich, besonders bei der bei uns in dieser Zeit oft herrschenden Trockenheit. Nach Prof. Górski soll daher die durchschnittliche Bereicherung des Bodens an Stickstoff durch Gründüngung bei uns je Hektar nur etwa 70 kg betragen.

Die Düngerwirkung des Bodens hängt aber auch von der Bodenbearbeitung ab. Eine sachgemäße Bodenbearbeitung kann auf den von Natur aus nährstoffreichen Böden gewisse Mengen an Phosphor und Kali zugänglich machen, die als Verwitterungsreste der Gesteine im Boden verteilt sind. Was aber den Stickstoff anbetrifft, so sind die Posener Podsolböden von Natur aus stickstoffarm, so daß durch Bearbeitungsmaßnahmen der Stickstoffgehalt des Bodens kaum beeinflußt wird.

Der Landwirt soll sich daher Rechenschaft über den Nährstoffzustand seines Bodens beschaffen, zumal eine große Anzahl von hier in der Provinz durchgeführten Feldversuchen und Bodenuntersuchungen gezeigt haben, daß der Nährstoffgehalt unserer Böden zurückgeht. Und nun seien hier noch kurz die einzelnen Düngemittel, die für die Frühjahrsbestellung in Frage kommen, angeführt.

Von Stickstoffdüngemitteln sind zu erwähnen: Kalkstickstoff, Schwefelsaures Ammoniak, Kalkammon, Kalksalpeter und Kalkammonsalpeter. **Kalkstickstoff** (Azotniak) ist ein typischer Grunddünger und wird spätestens 3—5 Tage vor der Aussaat oder dem Auspflanzen ausgestreut und eingeeggt. Die hochprozentige Form enthält 21% Stickstoff und etwa 65% Kalk, die niedrigprozentige 15,5% Stickstoff und etwa 50% Kalk. Der Kalkstickstoff eignet sich für alle Bodenarten in guter Kultur mit Ausnahme leichter Sandböden. Seine Wirkung ist langsam und andauernd, aus dem Boden wird er nicht leicht ausgewaschen. Wegen seines schnell wirkenden Kalkgehaltes trägt er zur Bodenentsäuerung bei. **Schwefelsaures Ammoniak** (Siarczan amonu) mit etwa 21% Stickstoff ist ein Kunstdünger für leichtere und kalkhaltige Böden, jedoch für Böden, die zur Versäuerung neigen, ungeeignet. Nach dem Ausstreuen muß es ebenfalls eingeeggt werden. **Kalkammon** (wapnamon) enthält in jedem Zentner 15,5% Stickstoff und ca. 34% kohlensauren Kalk.

Im Gegensatz zu den oben genannten Düngemitteln ist **Kalksalpeter** (Saletra wapniowa) ein typischer Kopfdünger, da er schnell wirkt. In die Erde braucht er nicht eingearbeitet zu werden, weil zu seiner Lösung schon der Tau genügt. Gestreut wird er zur Rettung schwacher Wintersaaten und als Kopfdüngung zu Rüben, Möhren, Gemüse usw. Da der Kalksalpeter 15,5% Stickstoff und 28% Kalk enthält, trägt er gleichzeitig zur Bodenentsäuerung bei.

Kalkammonsalpeter (Saletrzak) kann sowohl als Grund- wie auch als Kopfdünger verwendet werden. Er enthält 15,5% Stickstoff und etwa 55% kohlensauren Kalk. Der Stickstoff besteht zur Hälfte aus langsam wirkendem Ammon- und zur anderen Hälfte aus schnell wirkendem Salpeter-Stickstoff und kann auf allen Böden gestreut werden. Vor der Saat gegeben, muß er eingeeggt werden. Er eignet sich als Grunddünger zur Sommerung und als Kopfdünger zur Winterung im Frühjahr. Von Phosphordüngern kommen Supertomassin und Superphosphat in Betracht.

Supertomassin (Supertomasyna) ist ein Grunddünger und muß nach der Aussaat eingeeggt werden. Im Handel befindet es sich in 2 Formen: die hochprozentige enthält 30% Phosphorsäure und 42% Kalk, die niedrigprozentige 16% Phosphorsäure und 30% Kalk. Supertomassin enthält die Phosphorsäure in etwas leichter aufnehmbaren Form als Thomasmehl. Wegen seines Kalkgehaltes trägt es etwas zur Bodenentsäuerung bei und eignet sich für leichte wie auch bindige, nicht zu sehr alkalische und für alle sauren Bodenarten. Mit Kalkstickstoff kann Supertomassin jederzeit gemischt und unbegrenzt aufbewahrt werden. Im Handel befindet sich daher auch ein schon fertiges Gemisch dieser beiden Düngemittel als Kalkstickstoff-Supertomassin (Supertomasyna azotniakowana) mit 10% Stickstoff, 12% Phosphorsäure und etwa 50% Kalk. Das Gemisch kann überall dort angewendet werden, wo vor der Aussaat sowohl mit Stickstoff wie auch mit Phosphorsäure gedüngt werden soll. Nach dem Ausstreuen muß eingeeggt werden. Mit

schwefelsaurem Ammoniak und Kalkammonsalpeter darf Supertomassin nicht gemischt werden.

Superphosphat enthält normal 16% wasserlösliche Phosphorsäure. Es eignet sich zu allen Pflanzen, auf bindigeren, kalkhaltigen Böden. Mit Kalkstickstoff darf es nicht gemischt werden. Von Kalidüngemitteln wäre Kainit mit 13% Kali zu erwähnen. Es wird auf Wiesen und Weiden und auf leichteren Böden gestreut. Zu Kartoffeln haben sich jedoch die höherprozentigen Kalisalze besser bewährt. Ebenso kommen sie für schweren Boden in Frage.

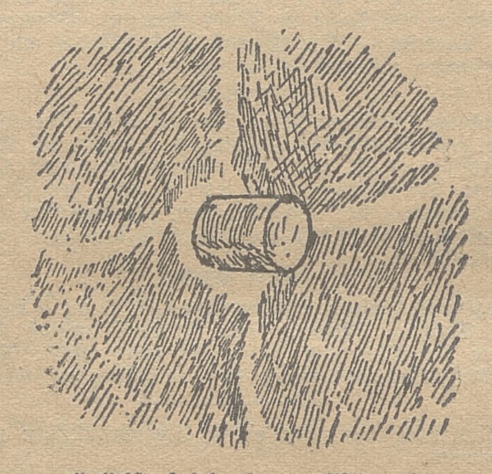
Dr. B. L.

Verbesserung feuchter Stallungen.

Massive Stallwände aus Ziegeln oder gar Feldsteinen, ohne isolierende Luftschicht aufgeführt, sind gute Wärmeleiter. Herrscht im Winter stärkerer Frost, so kühlen sie stark aus und leiten die kalte Außentemperatur bis nach den Innenflächen im Stalle. Die dort vorhandene warme Luft hat durch die Atmung der Tiere und andere Umstände meist

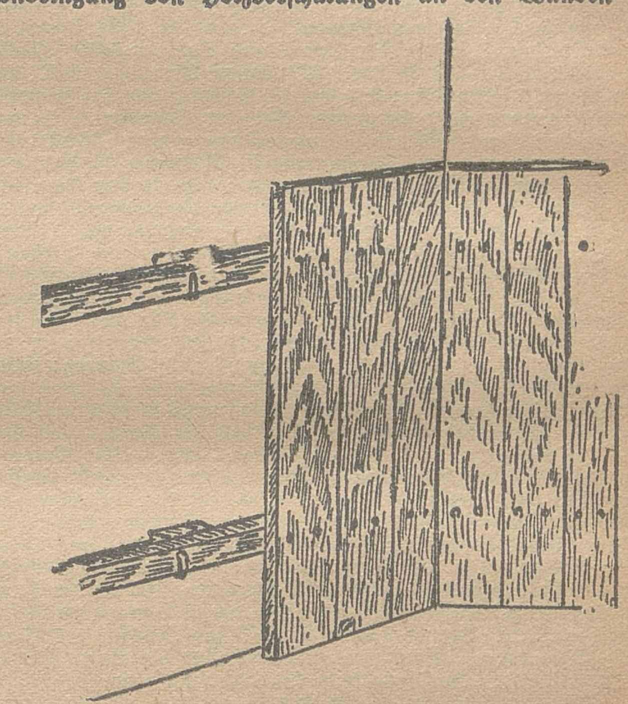


einen hohen Gehalt an Feuchtigkeit, welche sich an den bei weitem kälteren Wänden in Form von Kondenswasser niederschlägt. Wenn auch eine gute Luftzufuhr durch geöffnete Fenster, Luftlöcher und Dunstschlote bei schönem, trockenem Wetter etwas Abhilfe schafft und ein zu hohes Ansteigen der Wärme und Feuchtigkeit der Stalluft verhindert, so benötigen doch die Tiere, besonders die in noch jugendlichem Alter befindlichen, zu ihrem Wohlbefinden Temperaturen, die nicht unterschritten werden dürfen. Eine gewisse Feuchtigkeit, ja Nässe der Innenwände wird daher im Winter stets bleiben. Sie ist die Ursache von vielen Stallkrankheiten und beeinflußt vor allem das Gedeihen der Jungtiere, der Kälber, Fohlen, Lämmer und Ferkel. Aus diesem Grunde werden neue Stallbauten meist unter starker Be-



rücksichtigung möglichst schlechter Wärmeleitung aufgeführt, wie es besonders die Wahl der Baustoffe für die Wände zeigt, bei denen Holz in Verbindung mit gut isolierenden Zwischenschichten immer weitere Verbreitung findet.

Luft und Holz isolieren nasse Wände am besten, verhindern ihre unmittelbare Berührung mit den Tieren und schalten die naßkalte Ausstrahlung aus. Zu nasse, kalte Ställe lassen sich infolgedessen ohne allzu große Kosten durch Anbringung von Holzverschalungen an den Wänden ver-



bessern. Je nach der Tiergattung wählt man eine Höhe von 1—2 Meter. An den Wänden werden zunächst hölzerne Querriegel angebracht. Die Befestigung kann mit Mauerhaken geschehen, doch dürfen die Riegel nicht fest anliegen, sondern zwischen ihnen und der Wand bleibt ein 3 bis 4 Zentimeter breiter Zwischenraum, damit die Feuchtigkeit herabrieseln kann. Zu diesem Zweck werden kleine Holzklötze zwischen gelegt. Stößt ein Einschlagen von Haken in der Wand auf Widerstand (z. B. bei Feldsteinen), so werden Löcher eingestemmt und runde Holzpflöcke eingegipst, die entsprechend vorstehen. Auf diesen werden dann die Riegel aufgenagelt. Die eigentliche Bretterwand muß gut zusammengefügt sein. Die Bretter haben entweder schräge oder gespundete Kanten, um den Durchzug der Luft zu verhindern, oder es werden auf die Fugen noch schmale Holzleisten (Schwarten) aufgenagelt. Alle Holzleisten werden, besonders an den der Wand zugekehrten Flächen, gut mit Karbolineum gestrichen.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Vortrag über sachgemäße Viehfütterung mit den uns zur Verfügung stehenden Futtermitteln.

Die Futterknappheit ist in diesem Jahr besonders groß, und es kommt darauf an, wie der Landwirt die in der Wirtschaft vorhandenen Futtermittel am besten verwertet. Auch interessiert ihn heute sehr die Frage, wie weit es wirtschaftlich ist, noch Futtermittel dazuzukaufen. Ueber diese Fragen wird die Mitglieder der Welage ein bekannter Fachmann auf dem Gebiete der Fütterungstechnik, Herr Prof. Dr. Herbst-Danzig, in einem Vortrage, der am 8. Februar im Rahmen der Veranstaltungen des Tierzuchtausschusses um ½3 Uhr im Evangelischen Vereinshaus gehalten wird, aufklären. Der Vortrag findet mit Lichtbildern statt. Alle Mitglieder der Welage haben freien Zutritt. Ein recht zahlreicher Besuch dieses wichtigen Vortrages ist sehr erwünscht.

Vortrag über die Bekämpfung der Unfruchtbarkeit beim Rindvieh.

Die Unfruchtbarkeit des Rindviehs hat in den letzten Jahren sehr stark überhand genommen. Man kann annehmen, daß etwa 10—15% unserer Kühe infolge seuchenhaften Verkalbens und anderer Stallkrankheiten alljährlich verkalben oder güst bleiben. Der Tierzuchtausschuß bei der Welage hat sich daher veranlaßt gesehen, einen Fachmann auf diesem Gebiete, Herrn Dr. Spieler, zu einem Vortrag nach Posen einzuladen, der am 8. Februar d. J. um ½3 Uhr über das erwähnte Thema im Evangelischen Vereinshaus sprechen wird. Alle Mitglieder der Welage sind zu dieser Veranstaltung freundlichst eingeladen.

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Posen: Jeden Freitag vorm. in der Geschäftsstelle, Piekary 16/17. **Wreschen:** Donnerstag, 13. 2., um 9.30 Uhr im Hotel Haenisch. **Versammlungen und Veranstaltungen: Ortsgruppe Podwegierki:** Freitag, 31. 1., um 7 Uhr bei Machinski.

Vortrag: Herr Bachr-Posen: „Regierungsmaßnahmen zur Besserung der Lage der Landwirtschaft". Alle Mitglieder und deren Angehörige sind hierzu eingeladen. **Ortsgruppe Santomischel:** Wintervergnügen Sonnabend, 1. 2., um 6 Uhr bei Andrzejewski. Theateraufführung und Tanz. **Ortsgruppe Zlotniki:** Wintervergnügen Sonnabend, 1. 2., um 7 Uhr bei Schmalz, Suchylas. **Ortsgruppe Ksiąz:** Versammlung Sonnabend, 1. 2., um 5.30 Uhr bei Bulinski. **Ortsgruppe Latalice:** Sonntag, 2. 2., um 4.30 Uhr im Gasthaus Latalice. Vortrag: Redakteur Styra-Posen: „Wir lernen Weltprobleme kennen". Anschl. gemeinsame Kaffeetafel, Darbietungen von Gedichten, Liedern und Aufführung eines Theaterstückes. Danach Tanz. Den Kaffee stiftet der Verein, Gebäck ist mitzubringen.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Posen: Jeden Mittwoch vormittag in der Geschäftsstelle ul. Piekary 16/17. **Neutomischel:** Der Geschäftsführer ist jeden Donnerstag vorm. in der Zweigstelle, ul. Poznańska 4, anwesend. **Samter:** Dienstag, 4 2., in der Genossenschaft. **Pinne:** Freitag, 7. 2., in der Spar- und Darlehnskasse. **Zirke:** Montag, 10. 2., bei Frl. Heinzel. **Birnbaum:** Dienstag, 11. 2., bei Herrn Weigelt. **Bentschen:** Freitag, 14. 2. bei Frau Trojanowski. **Generalversammlungen: Ortgruppe Samter:** Sonntag, 2. 2., um ½3 Uhr bei Girus, Samter. Tagesordnung: 1) Jahresbericht. 2) Rechnungslegung. 3) Satzungsgemäße Wahlen. 4) Vortrag: Ing. agr. Zipser-Posen: „Wo soll der Bauer heute den Betriebserfolg suchen? 5) Verschiedenes. **Ortsgruppe Kakolewo:** Donnerstag, 6. 2., um 3,30 Uhr bei Adam. 1) Rechnungslegung. 2. Vortrag: Ingr. agr. Karzel-Posen: „Ertragssteigerung im Viehstall durch hinreichende Futtererzeugung in der eigenen Wirtschaft". Die Söhne der Mitglieder sind hierzu eingeladen. **Ortsgruppe Neutomischel:** Donnerstag, 13. 2., um 4.30 Uhr bei Pflaum, Bahnhof Neutomischel. Tagesordnung: 1) Rechnungslegung. 2) Vorstandswahlen und Wahl der Kassenprüfer. 3) Vortrag: Wiesenbaumeister Plate-Posen. 4) Verschiedenes. Anschließend gemütliches Beisammensein und Tanz. **Ortsgruppe Bentschen:** Wintervergnügen gemeinsam mit dem Verband für Handel und Gewerbe am Sonntag, d. 9. 2., bei Fellner. Um 4 Uhr Vortrag Herr Styra-Posen: „Wir lernen Weltprobleme kennen!" Anschl. Tanz. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. **Ortsgruppe Steinberg (Chmielinko):** Wintervergnügen Sonntag, den 9. 2., im Saale Schade, Chmielinko, mit Theatervorführung und Tanz. Beginn 5 Uhr. Alle Mitglieder und deren Familienangehörige sowie ebenfalls die benachbarten Ortsgruppen sind hierzu herzlichst eingeladen. **Ortsgruppe Zirke:** Maskenfest Sonnabend, 8. 2., bei Heinzel-Zirke. Beginn 7 Uhr: Eintritt für Mitglieder 0,50 zl, für Gäste 1 zl pro Person. Die Ausweise sind bei Herrn Feske-Zirke zu erhalten. Nachbarvereine herzlich eingeladen.

Bezirk Bromberg.

Versammlungen: Ortsgruppe Witoldowo: 31. 1. um 2 Uhr, Gasthaus Daluege, Witoldowo. Vortrag Schriftleiter Stroese, Bromberg über: „Aktuelle Wirtschaftsfragen". **Ortsgruppe Mirowice:** 4. 2. um 6 Uhr bei Wilhelm Beier, Mirowice. Vortrag und heitere Rezitationen von Willy Damaschke, Bromberg. Auch die Angehörigen der Mitglieder werden zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen. **Ortsgruppe Lukowiec.** 6. 2. um 5 Uhr Gasthaus Golz, Murucin, Vortrag Herr Mielke, Bromberg über: „Die Bedeutung der natürlichen Zuchtwahl für Pflanzen und Tiere" und „Die Arbeit des Kaiser-Wilhelm-Instituts in Müncheberg". Die Jungbauern der Ortsgruppe wollen zu dieser Versammlung vollzählig erscheinen. **Kreisgruppe Bromberg:** 15. 2. um 3 Uhr im Zivilkasino Bromberg. Vortrag: Dr. Klusak-Posen über: „Aktuelle Rechtsfragen in der Landwirtschaft." Die Mitglieder des Kreises wollen zu diesem so wichtigen Vortrage vollzählig erscheinen. **Jungbauerngruppe Lukowiec:** Sitzung 15. 2. um 6 Uhr, Gasthaus Golz, Murucin. Vortrag über: „Genossenschaftswesen".

Bezirk Gnesen.

Ortsgruppe Owieschön: Versammlung Mittwoch, 12. 2., um 2 Uhr im Gasthaus Owieschön. Vortrag: Dr. Hänisch-Gnesen über: „Krankheiten im Viehstall". Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Die Söhne der Mitglieder über 18 Jahre sind hierzu herzlichst eingeladen. **Ortsgruppe Kletzko:** Winterfest Sonnabend, 8. 2., im Saale der Frau Klemp, Kletzko. **Beginn pünktlich 6 Uhr.** Zur Vorführung gelangen die Volksstücke „Ein Helfer in der Not" und „Der Ernteknecht". Anschl. Tanz. Eintritt nur für Mitglieder der Welage und eingeladene Gäste. Mitgliedskarte bzw. Einladung gelten als Ausweis. **Ortsgruppe Welnau:** Winterfest Dienstag, den 11. 2., mit Theatervorführung und Tanz. Beginn pünktlich 6 Uhr bei Kendziora, Rybno. Zur Vorführung gelangen die Volksstücke „Der alte Schmied" sowie „Schusters Fritze als Millionenbraut". Anschließend Tanz. Eintritt nur für Mitglieder der Welage. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Jugendgruppenversammlungen: Jugendgruppe Gnesen: Mittwoch, 5. 2., um 5 Uhr im Zivilkasino. Erscheinen ist Pflicht. **Jugendgruppe Janowitz:** Montag, 10. 2. um 7 Uhr bei Riedel, Bielawy. Erscheinen ist Pflicht.

Bezirk Hohensalza.

Versammlungen: **Ortsgruppe Chabsko:** 2. 2., um 2 Uhr bei Loewenberger, Chabsko. 1. Bericht über die Delegiertenversammlung. 2. Verrechnung der 10prozentigen Beitragsanteile. 3. Vortrag: Dipl.-Ldw. Kunde. **Landw. Verein Kujawien:** 5. 2., um 1 Uhr im Deutschen Haus Inowroclaw, Marsz. Pilsudskiego 12. Die Tagesordnung wird noch bekanntgegeben. **Kreisgruppe Mogilno:** Kreisversammlung 7. 2. um 11 Uhr im Hotel „Monopol", Mogilno. 1. Geschäftliches. 2. Besprechung der Einkommensteuerfrage. 3. Vortrag: Prof. Dr. Herbst-Danzig: „Nationelle Ausnützung der wirtschaftseigenen Futtervorräte und Futtermittelzukauf".

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Rawitsch: 31. 1. und 14. 2. **Wollstein:** 7. und 21. 2. **Ortsgruppe Reisen:** Wintervergnügen am 3. 2. um 18 Uhr bei Tominski mit Theater und Tanz. Eintritt erfolgt nur mit besonderen Einlaßkarten. **Ortsgruppe Schwetzkau:** Wintervergnügen am 5. 2. um 19 Uhr bei Andrzejewski. **Ortsgruppe Gostyn:** Wintervergnügen am 8. 2. **Ortsgruppe Bojanowo:** Wintervergnügen voraussichtlich am 15. 2. **Ortsgruppe Kosten: Versammlung** 10. 2. um 16.45 Uhr bei Lurc. Herr Lotz-Posen spricht über „Milchbehandlung, Milchgewinnung und Aufstallung" (mit Lichtbildern). Außerdem geschäftliche Mitteilungen. Alle Mitglieder und ihre Angehörigen sind freundlichst eingeladen. — Voraussichtlich spricht Herr Plate am 6. 2. um 10 Uhr in Lissa bei Conrad und um 15 Uhr in **Laßwitz**. — Nächste Zusammenkunft der Jungbauern in **Wollstein** am 7. 2. um 14 Uhr in der Konditorei Schulz. — Wir bitten, die Bekanntmachung unserer Zentrale über die Versammlung am 8. 2. um 14.30 Uhr im Vereinshaus Posen und über die Forstausschußsitzung vom 15 2. um 11 Uhr zu beachten. Wir bitten, bei uns Saathafer und Saatkartoffeln zu bestellen. **Ortsgruppe Punitz.** Sonntag, 2. 2., um 6 Uhr im Gasthaus Liepelt-Waschkowo. Vortrag Diplomlandwirt Bußmann über „Betriebseinrichtung und Wirtschaftserfolg". **Ortsgruppe Bojanowo.** Sonntag, 2. 2., um 2 Uhr im Landhaus Golaszyn. Vortrag Diplomlandwirt Bußmann über „Die Natur als Heilquelle für Mensch und Tier". Auch der Besuch der Frauen ist erwünscht.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Jarotschin: Montag, 3. 2., bei Hildebrand. **Versammlungen: Ortsgruppe Adelnau:** Mittwoch, 5. 2., um 2 Uhr bei Kolata, Adelnau. **Ortsgruppe Grandorf:** Donnerstag, 6. 2., um 2 Uhr im Konfirmandensaal. **Ortsgruppe Suschen:** Sonnabend, 8. 2., um 2 Uhr bei Bunk, Pawelau. In vorstehenden 3 Versammlungen Vortrag über „Wirtschaftsfragen", gehalten von dem Landwirt Wilh. Bunk aus Szklarka Sl. **Ortsgruppe Bralin:** Sonntag, 9. 2., um 2 Uhr bei Kurotka, Trembatschau, um 5 Uhr im Gasthause in Fürstl. Neudorf. Vortrag von Dr. Günther Surmin. — Die Jugend wird gebeten, an sämtlichen Versammlungen zahlreich teilzunehmen.

Bezirk Rogasen.

Sprechtage: Kolmar: Jeden Donnerstag bei Pieper. **Rogasen:** Dienstag, 4. 2. **Samotschin:** Montag, 3. 2., vorm. bei Raatz. **Czarnikau:** Freitag, 7. 2., bei Just. **Veranstaltungen: Ortsgruppe Margonin:** Donnerstag, 6. 2., um 7 Uhr bei Binaszkiewicz Wintervergnügen mit Darbietungen. **Ortsgruppe Schmilau:** Sonnabend, 8. 2., um 6 Uhr bei Fritz, Selgenau, Wintervergnügen mit Darbietungen.

Bezirk Wirsitz.

Ortsgruppe Sipiory: Versammlung 16. 2. um 3 Uhr im Vereinslokal Sipiory. Vortrag: Herr Mielke-Bromberg über: „Die Bedeutung von Blut und Boden für unser Volk". Alle Angehörigen der Mitglieder wollen auch vollzählig erscheinen.

Es sind noch abzugeben einige Wyandottehähne und Rodeländer-Hennen.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Bilanzaufstellung und Steuererklärungen.

In einem Rundschreiben im Dezember 1935 erinnerten wir die Genossenschaften daran, daß bis zum 1. Juni 1936 Umsatz- und Einkommensteuererklärung abgegeben sein müssen. Inzwischen wurde der Termin auf den 1. Mai vorverlegt. Deshalb ist es notwendig, die Bilanzarbeiten zu beschleunigen und die Bilanz rechtzeitig aufzustellen, damit die Generalversammlung zwecks Bilanzgenehmigung noch im April abgehalten werden kann.

In dem oben erwähnten Rundschreiben ersuchten wir diejenigen Genossenschaften, die bei der Bilanzaufstellung die Hilfe des Verbandes zu beanspruchen beabsichtigen, uns rechtzeitig mitzuteilen, wann die Bilanzvorarbeiten fertiggestellt sein werden und wann durch den Verband die Bilanz aufgestellt werden könnte. Eine Reihe der Genossenschaften hat uns diese Angaben aber noch nicht gemacht. Wir bitten deshalb nochmals, bis spätestens 15. 2. die Bilanzaufstellung durch den Verband bei uns anzumelden, da wir sonst keine Gewähr für die rechtzeitige Bilanzaufstellung übernehmen können.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen,
Poznań.

Dividende 1935.

Der Höchstdiskontsatz der Bank Polski betrug im Jahre 1935 5%. Mithin könnte die höchste gesetzlich zulässige Dividende in unseren Genossenschaften 7% betragen. Wir raten aber dringend auch denjenigen Genossenschaften, in denen der erzielte Gewinn die Ausschüttung einer 7%-igen Dividende zulassen würde, nur bis zu 5% Dividende zu zahlen, um den Rest für Rückstellungen verwenden zu können.

Verband deutscher Genossenschaften.

Genossenschaftliche Lehrgänge.

Im Februar 1936 werden von uns folgende Lehrgänge veranstaltet:

1) genossenschaftlicher Lehrgang für Anfänger a) in Posen im Evangl. Vereinshaus, Marsz. Piłsudskiego 19, Dauer vom 10. Februar 10 Uhr vormittags bis zum 14. Februar ca. 5 Uhr nachmittags, b) in Bromberg in den Verbandsgeschäftsräumen, ul. Dworcowa 67. Dauer vom 10. Februar 10 Uhr vormittags bis zum 14. Februar ca. 5 Uhr nachmittags.

2) genossenschaftlicher Lehrgang für Fortgeschrittene a) in Posen im Evang. Vereinshaus. Dauer vom 17. Februar 10 Uhr vormittags bis 21. Februar ca. 5 Uhr nachmittags, b) in Bromberg in den Verbandsgeschäftsräumen. Dauer vom 17. Februar 10 Uhr vormittags bis 21. Februar ca. 5 Uhr nachmittags.

Zum Anfängerkursus sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Der Kursus ist für Rechner, Mitglieder der Verwaltungsorgane und für Personen, die für das Genossenschaftswesen Interesse haben und die später als Rechner oder als Mitglied der Verwaltungsorgane aktiv mitarbeiten wollen, bestimmt. In seinem ganzen Aufbau eignet sich der erste Kursus vor allem für unsere genossenschaftliche Jugend, die sich dadurch mit den allgemeinen Fragen des Genossenschaftswesens und mit der praktischen Arbeit in der Einzelgenossenschaft bekanntmachen soll. Das Arbeitsprogramm umfaßt die genossenschaftliche Buchführung einer Spar- und Darlehnskasse mit kommissionsweisem Warengeschäft. Durch Vorträge über das Genossenschaftswesen, über den Aufbau unserer Zentralorganisation, über das Geld- und Warengeschäft, über Wechsel, Steuer, Krediterteilung und -Sicherung werden die Kenntnisse, die für die Verwaltung unserer Genossenschaften und für den Verkehr mit den Zentralen notwendig sind, erweitert und vertieft.

Der Besuch des Kursus für Fortgeschrittene ist denen zu empfehlen, die Vorkenntnisse in der Buchführung besitzen, d. h. den Rechnern und Mitgliedern der Verwaltungsorgane, die schon am Anfängerkursus teilgenommen und sich in der Praxis Vorkenntnisse angeeignet haben.

Beim Kursus für Fortgeschrittene wird besonderer Wert auf die Bilanzvorarbeiten (Kontenabschluß und Zinsberechnung) und auf die Bilanzaufstellung gelegt. Auch dieser Kursus ist von Vorträgen umrahmt, in denen die wichtigsten Fragen der genossenschaftlichen Theorie und Praxis ausführlich behandelt werden.

Die heutige schwere Wirtschaftslage erfordert zwar, daß die Genossenschaften ihre Unkosten möglichst einschränken, doch ist die Entsendung geeigneter Vertreter zu den Kursen dringend zu empfehlen, da es allenthalben noch immer an geschulten Kräften fehlt. Der Nutzen, den die Genossenschaft durch Verwendung fachlich gut ausgebildeter Kräfte erzielt, überwiegt bei weitem die Kosten. Wir bitten, die Entsendung von Vertretern auf der nächsten Sitzung der Verwaltungsorgane zu besprechen und einen diesbezüglichen Beschluß protokollarisch festzulegen.

Um einen Ueberblick über die Teilnehmerzahl zu gewinnen, ist sofortige Anmeldung notwendig. Diese muß durch die Genossenschaft erfolgen. Direkte Anmeldungen einzelner Teilnehmer werden nicht entgegengenommen. Besondere Einladungen ergehen nicht.

Für die Teilnahme an den Kursen werden keine besonderen Gebühren von uns erhoben, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung müssen die Teilnehmer selbst tragen. Die meisten Genossenschaften sind wohl in der Lage, den Teilnehmern, die sich für die genossenschaftliche Arbeit interessieren und deren Mitarbeit in der Genossenschaft in absehbarer Zeit in Frage kommt, die Unkosten zu ersetzen oder wenigstens Zuschüsse zu leisten. Unterkunft kann durch uns vermittelt werden. Es stehen Privatquartiere und Massenquartiere zur Verfügung. Der Preis für Privatquartier stellt sich auf ungefähr 2 zł, für Massenquartier auf ca. 1 zł pro Tag. Wird die Beschaffung von Quartier gewünscht, so ist dies sofort in der Anmeldung mit anzugeben. Nimmt der Angemeldete an dem Kursus nicht teil, so muß die Genossenschaft, falls das bereitgestellte Quartier nicht mehr anderweitig vergeben werden kann, für die Entschädigung infolge nicht in Anspruch genommener Unterkunft haften.

Verband deutscher Genossenschaften.

Die Tätigkeit der Molkereigenossenschaften im Monat November 1935.

Milcheinlieferung:
November 1935: 6 374 518 kg Durchschnittsfettgehalt: 3,22%
Oktober 1935: 6 750 895 kg November 1934: 7 081 787 kg
Frischmilchverkauf:
November 1935: 248 177 kg im Durchschnitt zu 16,1 gr/kg
Oktober 1935: 296 072 kg im Durchschnitt zu 16,1 gr/kg
Versandmilch:
November 1935: 248 179 kg im Durchschnitt zu 16 gr/kg
Butterproduktion: November 1935: 221 057 kg
Den Lieferanten wurden berechnet: 33 247 kg
zum Durchschnittspreise von ..... 3,05 zł/kg
zum höchsten Preise von .... 3,40 zł/kg
zum niedrigsten Preise von ..... 2,60 zł/kg
Inlandverkauf: 104 471 kg
Großhandelspreis im Durchschnitt: November 1935: 3,03 zł/kg
Oktober 1935: 3,11 zł/kg November 1934: 2,52 zł/kg
Großhandelspreis am höchsten 3,35 zł/kg, am niedrigsten 2,68 zł/kg
Kleinhandelspreis im Durchschnitt: 3,22 zł/kg
Auslandverkauf: 82 174 kg zu einem Durchschnittspreise von 3,05 zł/kg, davon nach England 74 664 kg.
Milchbezahlung:
b. unentgeltl. Magermilchrückgabe: November 1935: 3,08 gr/Fett%
Oktober 1935: 3,01 gr/Fett% November 1934: 2,4 gr/Fett%
Höchster Preis: 3,5 gr/Fett% niedrigst. Preis: 2,7 gr/Fett%
Magermilch:
der Molkerei überlassen, wurde vergütet im Durchschnitt mit 2,— gr/kg. Bei restloser (70—90%) Magermilchrückgabe wurde pro Liter angelieferter Vollmilch 9,9 gr ausgezahlt. Also gab die Verwertung eines Liter Milch 9,9 gr für Fett plus 2 gr für Magermilch also 11,9 gr.
Milchbezahlung bei Nichtrückgabe der Magermilch:
November 1935: 3,52 gr/Fett= Oktober 1935: 3,5 gr/Fett%
November 1934: 2,8 gr/Fett%
Höchster Preis: 4,2 gr/Fett%, niedrigster Preis: 2,8 gr/Fett%
Magermilch, den Lieferanten überlassen:
wurde bezahlt im Durchschnitt mit 2,1 gr/kg.
Für das Liter angelieferte Vollmilch wurden 11,3 gr ausgezahlt.
Vollmilch verkäst: 18 685 Liter, Magermilch verkäst: 581 285 Liter.
Käseverkauf:

Vollfett	1 565	kg	zu 2,—	zł/kg
Halbfett	649	„	„ 1,08	„
Magerkäse	804	„	„ 0,60	„
Speisequarg	12 533	„	„ 0,36	„
Faßquarg..............	34 013	„	„ 0,28	„
Kasein	2 592	„	„ 1,10	„

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

40jähriges Jubiläum der Spar- und Darlehnskasse Lipa

Am 2. Dezember 1935 waren 40 Jahre seit dem Tage der gerichtlichen Eintragung der Genossenschaft vergangen. Am Sonntag, dem 29. Dezember, wurde der Geburtstag festlich begangen.

Die Mitglieder und ihre Angehörigen füllten den Zühlsdorfschen Saal in Lipiagóra bis auf den letzten Platz. Den frohen Gesichtern und blitzenden Augen war anzusehen, daß man sich von dem angekündigten Programm manch schönen Genuß versprach. Das Gebotene übertraf dann aber doch noch die unbescheidensten Erwartungen.

Eingeleitet wurde die Festfolge mit dem Liede „Gold und Silber lieb ich sehr", vorgetragen von dem örtlichen Gesangverein unter der bewährten Leitung seines Dirigenten Herrn Paff, der eigene Beiträge zum Programm geliefert und die Theaterstücke einstudiert hatte, und in dessen geschickten Händen die allgemeine Regie ruhte, was sich in künstlerischer Beziehung außerordentlich günstig auswirkte.

Es folgten das Gedicht: „Die Zeit", ein Prolog: „Der Jahre vierzig vor den Blicken", das gemeinsam gesungene Lied „Was frag' ich viel nach Geld und Gut" und ein weiteres Gedicht „Willkommen".

Der Genossenschaftsvorsteher, Herr Hugo Heupel, hielt hierauf die Festrede. Er begrüßte die Anwesenden, dankte für ihr zahlreiches Erscheinen und hieß die Vertreter des Verbandes: Herrn Unterverbandsdirektor Warmbier-Kolmar, den Leiter der Geschäftsstelle des Verbandes in Bromberg, Herrn Busse, und Herrn Jankau herzlich willkommen. Sodann schilderte er das Schicksal der Genossenschaft vom Gründungstage bis heute, wobei er hervorhob, wie segensreich die Kasse gewirkt hatte und noch wirkt und wie Treue zur genossenschaftlichen Idee alle Widerwärtigkeiten und Gefahren überwinden half, so daß sich die Kasse heute auf eine Gefolgschaft von Mitgliedern stützen kann, wie kaum in ihrer Blütezeit vor dem Kriege.

Mit der Genossenschaft feiern auch der Aufsichtsratsvorsitzende Paul Bock und das Vorstandsmitglied Hermann Arndt ihre 40jährige Mitgliedschaft. Als Zeichen der Dankbarkeit für ihre selbstlose und tatkräftige Mitarbeit überreichte der Vorsteher den Jubilaren schöne, von der Hand des vielseitig talentierten Herrn Paff angefertigte Ehrenurkunden.

In warm empfundenen Worten dankte Herr Heupel zum Schluß dem Verbande für die verständnisvolle Unterstützung und Hilfe, die letzterer der Genossenschaft stets und gern zuteil werden ließ.

Der im Laufe der 40 Jahre durch Tod aus der Genossenschaft geschiedenen Mitglieder wurde mit dem Absingen des Liedes vom Kameraden gedacht, worauf der Chor das Lied „Wenn wir schreiten Seit' an Seit'" vortrug. Anschließend ergriff Herr Busse das Wort, um die Grüße des Verbandes und des Herrn Verbandsdirektors zu überbringen und gleichzeitig für die der Verbandstätigkeit gezollte Anerkennung zu danken. Herr Busse beleuchtete die Bedeutung, die ein Fest hat, wie es hier gefeiert wurde, und rief die Frauen und die Jugend auf, durch Verständnis für die genossenschaftlichen Belange und Eigenheiten den Männern die Arbeit zu erleichtern.

Gesang, Gedichte und Theaterstücke lösten einander ab. Aufgeführt wurden: „Der Rendant von Neudorf" und „Galgenvögel in der Dorfbank". In beiden Spielen wird gezeigt, wie sich die Genossenschaft in vielen Lebenslagen als Helfer in der Not erweist.

Alle Darbietungen ernteten dank ihrer sorgfältigen Vorbereitung dankbaren Applaus.

Nun kam der von der Genossenschaft gespendete Kaffee an die Reihe. Ein Bäcker und ein Fleischer hatten in einem Nebenraum ihre leckeren Erzeugnisse aufgebaut, die reißend Absatz fanden.

Endlich konnte auch der Tanz zu seinem Rechte kommen. Bis in den hellen Morgen folgte man willig den lockenden Weisen der tadellos eingespielten Ortskapelle.

Wer so glücklich gewesen ist, an dieser Feier der Lipaer Kasse teilnehmen zu können, wird sich dieses schönen Abends immer gern erinnern.

J.

Recht und Steuern

Herabsetzung einiger Sozialversicherungsgebühren.

Durch Dekret des Staatspräsidenten vom 14. 1. 1936 (Dz. Ust. Poz. 24) wurden die Angestelltenversicherungsbeiträge für die Zeit vom 1. 2. bis 31. 12. 1937 auf 6½% der Dienstentschädigung der versicherten Personen herabgesetzt. Die Verteilung dieses Beitrages auf den Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist bei Dienstentschädigungen über 60 zł folgende:

	Beiträge		
Dienstentschädigung	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Zusammen:
60—400 zł	4,1%	2,4%	6,5%
400—800 zł	3,3%	3,2%	6,5%
800 zł	2,5%	4,0%	6,5%

Bei einer Dienstentschädigung bis 60 zł trägt der Arbeitgeber den Beitrag allein.

Dasselbe Dekret setzt ferner die Beiträge für die Invaliden- und Altersversicherung der Arbeiter, welche in dem Gesetz vom 28. 3. 33 geregelt ist, auf 4,8% herab. Die in der Landwirtschaft beschäftigten Landarbeiter fallen nicht unter das genannte Gesetz, sondern unter die Reichsversicherungsordnung. Die Herabsetzung der Beiträge findet also auf sie keine Anwendung.

Das zitierte Dekret ermächtigt schließlich den Sozialfürsorgeminister, die Unfallversicherungsbeiträge im Verordnungswege für die Zeit vom 1. 2. 1936 bis 31. 12. 1937 herabzusetzen. Die diesbezügliche Verordnung des Ministers ist bisher nicht erschienen.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Fischereirechte und Fischereiwirtschaft auf offenen Gewässern.

Von Kulturbaumeister Plate-Posen.

Das Fischereigesetz vom 7. 3. 1932 — in Kraft getreten am 25. 5. 1932 — Dz. U. R. P. Nr. 35/1932 Poz. 357 (deutscher Text Nr. 11/1932) erstrebt die Durchführung einer sachgemäßen, zielbewußten Fischereibewirtschaftung und einen weitgehenden Schutz der Fischerei in allen offenen, ununterbrochenen Gewässerstrecken, Gräben und Seen des Binnenlandes. Zu diesem Zweck werden auf Grund des Artikels 19 bis 41 des Fischereigesetzes durch die Wojewodschaftsämter alle zur Fischerei geeigneten offenen Gewässer in Fischereibezirke geteilt.

Das Gesetz unterscheidet:

„Fischereibezirke", deren Umfang durch die Wojewodschaft bestimmt wird,

„eigene Fischereibezirke", die einem einzelnen Fischereibesitzer gehören,

„Binnenseefischereigenossenschaften" mit eigenem Fischereibezirk

1.) Die Fischereibezirke dürfen nur ungeteilt und nur an eine Einzelperson auf eine Dauer von mindestens 10 Jahren verpachtet werden. Nur unter besonderen Umständen kann die Wojewodschaft eine Ausnahme gestatten. Die noch laufenden und gültigen Pachtverträge sollen nicht behindert werden. Die Entscheidung über die Bildung und Abänderung von Fischereibezirken gibt die Wojewodschaftsbehörde den interessierten Personen durch eine ortsübliche Veröffentlichung in den zuständigen Gemeinden und im Amtsblatt der Wojewodschaft bekannt. Wenn die Veröffentlichung in dieser Weise geschieht, hat der Fischereibesitzer keinen Anspruch auf Zustellung der Entscheidung.

Die Verpachtung des Fischereibezirkes erfolgt durch die Kreisbehörde auf Grund einer Ausschreibung zur Abgabe schriftlicher Offerten und nach Beurteilung der wirtschaftlichen Zuverlässigkeit und Vorzüge des Pächters. Die Kreisbehörde zieht die Pachtgelder ein und verteilt dieselben an die Eigentümer der Fischereiberechtigungen. Rückständige Pachtgelder werden von der Kreisbehörde im Zwangsverwaltungsverfahren eingezogen. Die einzelnen Fischereibesitzer eines Fischereibezirkes nehmen die Berechnung des Anteiles an der Pachtsumme nach gegenseitiger Uebereinkunft vor. Diese Uebereinkunft muß in einer, von der Kreisbehörde bestimmten Frist erfolgen. Kommt keine Einigung zustande, so werden die einzelnen Anteile von der Kreisbehörde bestimmt, wogegen in einer bezeichneten Frist Einsprüche erhoben werden können. Der Widersprechende wird dann an das Gericht verwiesen und der vorgesehene Anteil der etwa fällig gewesenen Pachtsumme beim Gericht hinterlegt*). Der Pachtanteil wird nicht 100%ig überwiesen, sondern es werden 15% des Betrages in Abzug gebracht als Abgabe für die allgemeine Fischereibewirtschaftung und den Schutz des Fischfanges. Die Zahlung dieses Betrages erfolgt für 1 Jahr im voraus an den Fundusz Ochrony Rybołóstwa in Warschau (P. K. O 30 582), also an den Fonds für Fischereischutz. Der Pachtvertrag über einen Fischereibezirk ist nach dem Muster abzuschließen, welches der Landwirtschafts- und Agrarreformminister in Dz. U. R. P. Nr. 24/1935 unter Poz. 166 (deutscher Text Nr. 9/1935) veröffentlicht hat.

2.) Der Eigentümer eines Fischereigebietes kann auf Grund des Art. 34 des Fischereigesetzes bei der Wojewodschaftsbehörde den Antrag stellen, einen „eigenen Fischereibezirk" zu bilden, wenn das Fischereigebiet sich auf einen ganzen See, oder die ganze Breite eines fließenden Gewässers erstreckt, der Fischfang auf diesem Gebiet dem Eigentümer desselben in vollem Umfange zusteht, also dritte Personen kein Fischrecht haben. Die Genehmigung zur Bildung eines „eigenen Fischereibezirkes" kann erteilt werden, wenn die von Natur gegebenen Zuchtbedingungen und die Führung einer selbständigen Fischereiwirtschaft als ausreichend befunden werden. Diese Bestimmung gilt nicht gegenüber juristischen Personen öffentlich rechtlichen Charakters mit Ausnahme des Staates oder wissenschaftlicher Forschungsinstitute.

Im eigenen Fischereibezirk darf der Eigentümer desselben die Fischerei in eigener Verwaltung ausüben und Angelscheine in einer von der Wojewodschaft zu bestimmenden Zahl ausstellen. Ferner darf er die Fischerei an einen Fischer verpachten. Der Pachtvertrag wird in solchem Falle bei der nächsten Erneuerung nach dem vorerwähnten Muster ausgeführt. Er unterliegt der Bestätigung des Starostwo. Bei Bestätigung des Pachtvertrages wird festgestellt, ob der Pachtvertrag mit dem Fischereigesetz im Einklang steht. Wenn die Bedingungen für einen selbständigen Fischereibezirk nicht mehr gegeben sind, kann die Wojewodschaftsbehörde die Anerkennung des Gebietes als eigenen Fischereibezirk widerrufen. Der Inhaber des eigenen Fischereibezirkes hat 15% des jährlichen Pachtzinses im voraus an den oben genannten Fonds für den Fischereischutz abzuführen. Wenn der Fischereibezirk nicht verpachtet wird, so bestimmt das Starostwo den Pachtwert und somit die Höhe der 15%-igen Abgabe für den Fischereischutz.

3.) Sehr häufig kommt es vor, daß an einem See mehrere Fischereieigentümer beteiligt sind. Diese können auf Grund des Art. 39 des Fischereigesetzes eine „Binnenseefischereigenossenschaft" bilden, wenn die Seefischerei den obigen Bedingungen eines eigenen Fischereibezirkes entspricht. Die Gründung dieser Fischereigenossenschaft erfolgt nach dem Muster des Statutes, welches der Landwirtschaftsminister im Dz. Ust. Nr. 98/1932 unter Poz. 840 (deutscher Text Nr. 5/1934) herausgegeben hat. Das Statut muß der Wojewodschaftsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Durch die Genehmigung wird der See als „eigener Fischereibezirk" anerkannt. Die Seefischereigenossenschaft ist eine juristische Person, die den Fischfang in eigener Verwaltung ausüben und Angelkarten in einer von der Wojewodschaftsbehörde bestimmten Zahl ausgeben kann. Die einzelnen Mitglieder der Genossenschaft haben nicht das Recht zur Ausübung des Fischfanges, sondern müssen die Fischereinutzung nach ihrer Wahl verpachten, gemäß dem oben genanntem Muster des Pachtvertrages, welcher nach Bestätigung des Starostwo Gültigkeit erlangt. Die Genossenschaft bestimmt die Anteile der einzelnen Mitglieder nach vorgenanntem Maßstabe in Prozenten des Gesamtwertes der Fischerei, wählt einen Vorsitzenden und einen Sekretär und stellt einen Wirtschaftsplan auf. Die Fischereigenossenschaft hat ebenfalls eine 15%-ige Abgabe an den Fonds für Fischereischutz in Warschau zu leisten.

*) Als Maßstab für die Anteilberechnung können die Interessenten den Wirtschaftswert der einzelnen Fischereien, den bisherigen Pachtzins, oder die Flächengröße des Fischereigebietes wählen. Der Wert der Anteile wird daraufhin am besten in Prozenten der Pachtsumme angegeben.

Zwecks Gründung eines „eigenen Fischereibezirkes" muß der Fischereibesitzer und zur Bildung einer „Fischereigenossenschaft" müssen alle Teilhaber der Seefischerei einen entsprechenden Antrag an die Wojewodschaftsbehörde richten, in welchem die Gründe für die Bildungsmöglichkeit eines selbständigen Fischereibezirkes unter Berücksichtigung vorstehender Ausführungen dargelegt wird. Ist inzwischen durch die Behörde ein Fischereibezirk gegründet worden, so besteht m. E. im Sinne des Art. 24 des Fischereigesetzes noch die Möglichkeit, daß die Wojewodschaftsbehörde nachträglich einen Antrag zur Gründung eines „eigenen Fischereibezirkes," oder einer „Binnenseefischereigenossenschaft" genehmigt, wonach dieselbe fordern kann, daß der laufende Pachtvertrag nach Ablauf eines Jahres aufgelöst wird.

Zum Schutz der Fischerei sieht das Fischereigesetz in Art. 42 bis 79 vor: die Aufsicht über die Ausübung der Fischerei, Verbote und Beschränkungen des Fischfanges für einzelne Fischarten oder wertvolle Fische, Laichplätze, das Verbot des Fangens mit selbständigen Fangvorrichtungen, explodierender und betäubender Stoffe, das Verbot des Fischfanges an Wehren, Schleusen und Fischtreppen und Einleitung schädlichen Wassers, die Ueberwachung durch Fischaufseher gegen Schadenstifter und Bekämpfung schädlicher Tiere durch Schutzverbände der Fischereibezirke.

Wer die Fischerei ausübt (Pächter und eigene Fischer); muß einen Fischereischein (also einen persönlichen Fischereiausweis), beim Starostwo auf die Dauer eines Jahres, gegen eine Gebühr von 10,— zł lösen. Der Fischereischein ist (wie der Jagdschein auf der Jagd) bei der Ausübung der Fischerei mitzuführen, um ihn auf Verlangen berufenen Personen vorzuzeigen.

Der Angelsportler benötigt eine Erlaubnis des Fischereiberechtigten. Sie wird gültig nach einer Bestätigung durch das Starostwo und ist für den Angler ein Personalausweis. Für die Angelkarte ist 3,— zł für ½ Jahr, oder 6,— zł für ein ganzes Jahr oder 15,— zł für 3 Jahre zu entrichten. Bemerkenswert ist ferner, daß alle Fischereigeräte, wie Fanggeräte, Fischbehälter und Fahrzeuge in offenen Gewässern so kenntlich gemacht werden, daß der Eigentümer ermittelt werden kann.

Die Absperrung offener Gewässer, welche den Wechsel der Fische verhindert, ist verboten. Die Wojewodschaftsbehörde kann aber auf Grund des Art. 58 des Fischereigesetzes die Absperrung eines Sees, welcher einen Fischereibezirk bildet, genehmigen. Bei der Absperrung wird im wesentlichen erstrebt, den Wechsel ausgewachsener Fische zu verhüten, um durch Einsetzen von Fischen und Fütterung derselben usw. eine zielbewußte und bessere Ausnutzung des Fischgewässers zu erzielen. Die Absperrungsgenehmigung wird auf eine bestimmte Anzahl von Jahren erteilt. Diese Gewässer sind im Sinne des Fischereigesetzes, ebenso wie die nach dem Fischereigesetz vom 11. 5. 1916 zu „geschlossenen Gewässern" erklärten Gewässer für die bestimmte Zeitdauer als „offene, abgesperrte Gewässer" anzusehen.

Bei dieser Gelegenheit wird erneut darauf aufmerksam gemacht, daß lt. Art. 11 des Fischereigesetzes alle Fischereirechte auf fremden Gewässergrundstück, die nicht im Wasserbuch oder Grundbuch eingetragen sind, bis zum 25. 5. 1937 beim zuständigen Starostwo zur Eintragung in das Wasserbuch schriftlich anzumelden, also geltend zu machen und nachzuweisen sind. Unterbleibt die Anmeldung bis zu diesem Datum, so verzichtet damit der bisherige Fischereirechtsbesitzer auf das Recht zugunsten des Grundstückseigentümers des Gewässers. Beschränkte oder unbeschränkte Fischereiberechtigungen auf fremden Grundstück, welche bei Inkrafttreten des Fischereigesetzes bestanden, bleiben auch weiterhin bestehen, müssen aber wie vorstehend angemeldet werden. Jedoch ist bemerkenswert, daß lt. Art 10 des Fischereigesetzes der Grundstückseigentümer des Gewässers verlangen kann, daß ihm das Fischereirecht verkauft wird. Wenn eine Einigung über den Ablösungspreis nicht zustande kommt, so bildet der 20fache Betrag des Durchschnittseinkommens aus der Fischerei der letzten 3 Jahre den gesetzlichen Kaufpreis. Diese unter Umständen harte Bestimmung erklärt sich dadurch, daß normalerweise lt. Art. 7 des Fischereigesetzes das Fischrecht mit dem Eigentumsrecht am Wassergrundstück unlösbar verbunden ist.

Den Besitzern größerer Fischereigebiete, welche an der Bildung der Fischereibezirke, der eigenen Fischereibezirke und Binnenseefischereigenossenschaften Interesse haben, ist zu empfehlen, sich die Nummern 11/1932, Nr. 5/1934 und Nr. 9/1935 der Poln. Gesetze und Verordnungen in deutschem Text vom Verlage „Lex", Poznań, Wały Leszczyńskiego 3, schicken zu lassen.

Bekanntmachungen

Tarifkontrakt 1936/37.

Die Tarifkontrakte für das Dienstjahr 1936/37 liegen jetzt im Druck vor. Dieselben kosten bei persönlicher Abholung in der Kasse der Welage oder bei den Bezirksgeschäftsstellen je Exemplar 0,60 zł. Wenn eine Zustellung durch die Post gewünscht wird, so können wir die Aufträge nur dann ausführen, wenn uns die in Frage kommenden Beträge plus Porto entweder in Briefmarken oder in Geld vorher zugesandt werden.

Im Interesse der Mitglieder weisen wir darauf hin, daß sich ein Versand durch Nachnahme unnötig wesentlich verteuert.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß gemäß § 6, Teil I des Schiedsspruches für jeden Arbeiter Deputat- und Lohnbücher einzurichten sind. Da über das Fehlen der Abrechnungsbücher von seiten der Arbeitnehmerorganisationen häufig Klagen bei dem Arbeitsinspektorat geführt wurden, ist die Anschaffung dringend notwendig. Außerdem soll jeder Arbeitgeber gemäß § 6 des Tarifvertrages den Arbeitern seines Gutes zu Händen eines von den Arbeitern gewählten Vertreters ein Exemplar des Schiedsspruches unentgeltlich aushändigen.

Die Kontrakte werden nur an Gutsverwaltungen abgegeben, deren Besitzer oder Pächter Mitglieder der Welage sind.

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

Geflügel-, Tauben- und Kaninchen-Ausstellung in Posen.

Der Ornithologische Verein in Poznań veranstaltet unter dem Protektorat der Großpoln. Landwirtschaftskammer vom 29. Februar bis 2. März 1936 eine große Schau von Geflügel, Brief- und Rassetauben, Kaninchen sowie von Hunden und Rassekatzen. Nähere Informationen erteilt der Ornithologische Verein (Zarząd Towarzystwa Ornitologicznego, Poznań, ul. Bukowska 17, m. 10) und nimmt auch Anmeldungen entgegen.

Ausgabe von Körungszeugnissen für Privathengste.

Die Großpolnische Landwirtschaftskammer bringt zur Kenntnis, daß zusätzliche Körungszeugnisse von Privathengsten nur gegen Zahlung von 30 zł an die Kasse der Landwirtschaftskammer und nur für solche Hengste, die der Körkommission nicht vorgeführt wurden, ausgestellt werden. Hengste, die im Herbst 1935 von der Körkommission nicht gekört wurden, können erst bei der nächsten Körung in der Wojewodschaft wieder vorgeführt werden.

Lieferung von Besatzaalen und Fischbrut.

Die Großpolnische und Pommerellische Fischereigesellschaft vermittelt auch in diesem Jahr Besatzaale zum Preise von 55 zł bei Abnahme von 1 kg (rund 4000 Stück) und bei größerer Abnahme zu 50 zł je kg loco Verteilungsstelle Bromberg. Mitglieder von Fischereiorganisationen erhalten 10% Nachlaß. Die Mindestabnahmemenge beträgt ½ kg. Bestellungen werden bis zum 20. 2. entgegengenommen. Für Aale eignen sich am besten Seen mit weichem, schlammigem Grund und mit Pflanzenwuchs unter Wasser, die völlig geschlossen sind oder nur schmale Durchflüsse besitzen. Teiche, die jährlich abgelassen werden, sind ungeeignet.

Dieselbe Organisation liefert auch Fischbrut und zwar:

a) befruchtete Brut von Seemoränen,
b) befruchtete Brut von Moränen,
c) befruchtete Brut von Bachforellen,
d) befruchtete Brut von Hechten.

Bestellungen für die drei ersten Fischarten werden bis zum 15. 2., für die Hechtbrut bis zum 1. 3. 1936 entgegengenommen. Den Käufern werden günstige Zahlungsbedingungen gewährt. Der Versand erfolgt in Kisten des Vereins zu einem ermäßigten Frachttarif. Bestellungsformulare und nähere Informationen erteilt der erwähnte Verein (Wielkopolskie i Pomorskie Towarzystwo Rybackie — Bydgoszcz, Zygmunta Augusta 4). Briefmarken in Höhe von 25 Groschen sind für die Rückantwort beizulegen.

Getreideverwertung mit 32.00 zł je 100 kg.

Im „Poradnik Gospodarski" Nr. 45 vom 10. 11. 1935 schreibt ein Landwirt, daß es ihm im vergangenen Sommer möglich war, das Getreide durch Verfütterung an Hühner mit 32 zł je 100 kg zu verwerten, während die Marktpreise zu gleicher Zeit nur etwa 14 zł betragen haben. Natürlich hat es sich um Zuchthühner mit guten Legeleistungen gehandelt und auch in der Futterration wurden alle erforderlichen Nährstoffe berücksichtigt.

Kurse für Viehpfleger (Melker).

Die Großpolnische Landwirtschaftskammer beabsichtigt (nach dem Muster früherer Jahre) Kurse für Viehmelker zu organisieren. Diese Kurse werden von einem Tierarzt und einem Tierzuchtinspektor der Großpolnischen Landwirtschaftskammer geleitet. Zweck der Kurse ist, die Teilnehmer mit den Grundbegriffen einer sachgemäßen Melkung, mit der Fütterungstechnik und Viehpflege, mit der ersten Hilfe bei Krankheitsfällen und mit anderen Fragen, die in das Wirkungsgebiet des Stallpersonals fallen, bekanntzumachen. Der Kursus wird gegen 2 Wochen dauern, und die Kursusgebühr beträgt einschl. Verpflegung 60,— zł pro Person. Kandidaten für obigen Kursus sollen sich bei der Landwirtschaftskammer (Wielkopolska Izba Rolnicza, Wydział Produkcji Zwierzęcej — Poznań, ul. Mickiewicza 33) bis zum 24. 2. 1936 melden und den angegebenen Betrag an die Kasse der Landwirtschaftskammer überweisen. Der Kursusbeginn würde am 16. März 1936 erfolgen.

Schonzeiten.

Bekanntmachung des Posener Wojewoden vom 14. Dezember 1935

Gemäß den Bestimmungen des Art. 52 der Verordnung vom 3. Dezember 1927 über das Jagdrecht (Dz. U. R. P. Nr. 110, Poz. 934) veröffentliche ich das Verzeichnis der auf dem Staatsgebiet der Republik Polen, mit Ausnahme der Wojewodschaft Schlesien, im Jahre 1936 geltenden Schonzeiten.

Verboten ist die Jagd auf folgendes Wild: Bären vom 16. Januar bis 15. Dezember, Hirsche vom 1. November bis 31. August, Hirschkühe u. -Kälber auf dem Gebiete der Wojewodschaften Posen und Pommerellen vom 1. März bis 30. November, Damhirsche vom 1. Dezember bis 15. Oktober, Damhirschkühe und -kälber auf dem Gebiete der Wojewodschaften Posen und Pommerellen vom 1. März bis 31. Dezember, Rehböcke in den Wojewodschaften Posen und Pommerellen in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Mai und vom 16. Juli bis 15. August, in den Wojewodschaften Krakau, Lemberg, Stanislau und Tarnopol in der Zeit vom 1. Februar bis 31. Mai, in den übrigen Wojewodschaften in der Zeit vom 1. Februar bis 15. Mai. Riken und Kälber auf dem Gebiete der Wojewodschaften Posen und Pommerellen in der Zeit vom 16. März bis 31. Dezember, graue Hasen in den Wojewodschaften Posen und Pommerellen in der Zeit vom 1. Januar bis 15. Oktober, in den Wojewodschaften: Wilno, Nowogródek, Polesie vom 1. Februar bis 31. Oktober, in den übrigen Wojewodschaften vom 1. Februar bis 15. Oktober, weiße Hasen vom 15. Februar bis 15 Oktober. Schwarzwild vom 1. März bis 30. Juni. Wildkatzen vom 1. Februar bis 30. September. Edel- (Baum)-Marder vom 1 März bis 30 September. Nerze vom 1. Februar bis 31. Dezember, Luchse vom 1. März bis 31. Dezember, Dachse vom 1. Dezember bis 31. August, Eichhörnchen vom 1. März bis 31. Oktober, Auerhähne vom 15. Mai bis 15. März, Birkhähne vom 1. Juni bis 15. August, Birkhennen in den Wojewodschaften Wilno, Nowogródek, Białystok, Polesie und Wolhynien vom 15. September bis 15. August, Haselhühner — Schneehühner vom 1. Februar bis 15 August. Fasanenhähne vom 1. März bis 15. Oktober, Rebhühner in den Wojewodschaften Wilno, Nowogródek, Białystok, Polesie und Wolhynien vom 1. November bis 31. August, in den übrigen Wojewodschaften vom 1. Dezember bis 31. August, Wachteln vom Anflug bis 31. August, Schnepfen vom 15. Mai bis 15. August, Kampfhähne vom 1. Juni bis 10. Juli, Erpel vom 1. Juni bis 15. Juli, Wildenten- und Jungenten, sowie andere Wasser- und Sumpfvögel vom 1. Januar bis 15. Juli, Wildtauben, Drosseln, Krammetsvögel und Misteldrosseln vom 1. Februar bis 15. August, Wildschwäne und Wildgänse vom 15. Mai bis 31 Juli, wilde Puthähne vom 15. Mai bis 15. Oktober, wilde Puthennen vom 1. Januar bis 15. Oktober, Uhus in der Wojewodschaft Wilno vom 1. März bis 15. September, in den übrigen Wojewodschaften vom 1. Februar bis 31. Oktober, Raben und Raubvögel, mit Ausnahme von Hühnerhabichten, Sperbern, Krähen und Elstern vom 1. Februar bis 15. August.

Es sei bemerkt, daß sämtliche Schonzeiten einschließlich zu verstehen sind, und daß außerdem das ganze Jahr 1936 hindurch die Jagd verboten ist auf:

Auerochsen, Biber, Gemsen, Murmeltiere, Elchbullen, Elchkühe und -kälber, Hirschkälber, Damwildkälber in sämtlichen Wojewodschaften, mit Ausnahme der Wojewodschaften Posen und Pommerellen, Riken und Kitzen in sämtlichen Wojewodschaften, mit Ausnahme der Wojewodschaften Posen und Pommerellen, auf Bärenmütter, Auerhennen, schwarze Störche, Trappen, Steintrappen (Zwergtrappen), Fasanenhennen und in den Wojewodschaften Posen, Pommerellen, Warschau, Łódź, Kielce, Lublin, Krakau, Lemberg, Tarnopol und Stanislau auf Birkenwild.

Das ganze Jahr hindurch ist die Jagd gestattet auf: Hühnerhabichte, Sperber, Elstern, Krähen, Wölfe, Hausmarder (Steinmarder), Iltisse, Hermeline, Wiesel, Kaninchen, Füchse und Adler.

Forstwirtschaftliche Abteilung der Welage.

Orientierungspreise für die im Jahre 1935 anerkannten Saatkartoffeln.

Die Großpolnische Landwirtschaftskammer bringt zur Kenntnis, daß für die Frühjahrssaison 1936 nachfolgende Orientierungspreise für anerkannte Saatkartoffeln festgesetzt wurden. Als Grundpreis wird die höchste Notierung für Speisekartoffeln der Posener Getreide- und Warenbörse am Tage der Tätigung der Transaktion mit dem Vorbehalt angenommen, daß dieser Preis nicht niedriger als 4,50 zl für 100 kg sein wird. Der Anerkennungszuschlag zum Grundpreis beträgt:

für Original- und Auslesekartoffeln nach der Preisliste d. Züchters

für 1. Absaat	2,50 zl
für 2. Absaat	2,00 zl
für 3. und weitere Absaaten	1,50 zl.

Für gelbfleischige Sorten erhöht sich der Anerkennungszuschlag um 50 Groschen, für Frühkartoffeln um weitere 1,— zl. Bei Transaktionen bis einschl. 500 kg erhöht sich der Anerkennungszuschlag um weitere 50 Groschen. Diese Erhöhung kommt nicht für Käufer, deren Landwirtschaften bis einschl. 50 ha groß sind, in Frage. Nachlässe für Käufer größerer Mengen sowie für Vermittler nach Vereinbarung.

Alle obigen Preise sind nur Orientierungspreise.

Die Lieferung von Saatkartoffeln in kleineren Mengen soll in plombierten Säcken, die im Innern die Anerkennungskarte der Großpolnischen Landw. Kammer enthalten, erfolgen. Dem Sack soll angeheftet sein 1 blaues Anerkennungsetikett. Waggonpartien kann man lose versenden, indem man dem Käufer besonders ein allgemeines Anerkennungszeugnis der Kammer zuschickt. Der Käufer soll die Karte oder Anerkennungszeugnisse sowie Frachtbriefe und Rechnungen, die als Herkunftsnachweise für die weitere Anmeldung der Kartoffeln zur Anerkennung erforderlich sind, aufbewahren.

Orientierungspreise für das im Jahre 1935 anerkannte Sommergetreide.

Die Großpolnische Landwirtschaftskammer bringt zur Kenntnis, daß für die Frühjahrssaison 1936 nachfolgende Orientierungspreise für anerkanntes Sommergetreide festgesetzt wurden. Als Grundpreis wird die höchste Notierung der Posener Getreide- und Warenbörse am Tage der Tätigung der Transaktion angenommen. Der Anerkennungszuschlag zum Grundpreis beträgt für: Sommerweizen, Brau- und Futtergerste, sowie für Hafer

	bei 1. Absaat 35%
	bei 2. Absaat 25%
für Erbsen	bei 1. Absaat 40%
	bei 2. Absaat 30%

Für Originalgetreide verpflichten die Preislisten der Züchter.

Bei Verkauf bis zu 200 kg einschl. erhöht sich der Anerkennungszuschlag um 5%, z. B. bei 1. Absaat von Getreide von 35 auf 40% usw. Diese Erhöhung betrifft nicht Käufer, die Wirtschaften bis einschl. 50 ha besitzen.

Alle obigen Preise sind nur Orientierungspreise.

Die Lieferung des Saatgutes soll ohne Rücksicht auf die Absaat in plombierten Säcken, mit Anerkennungskarten der Großpolnischen Landwirtschaftskammer im Innern, erfolgen. Dem Sack muß angeheftet werden 1 blaues Anerkennungsetikett. Der Erwerber soll die Anerkennungskarten sowie Frachtbriefe und Rechnungen als Herkunftsnachweise für das Saatgut, die bei der weiteren Anmeldung des Saatgutes zur Anerkennung erforderlich sind, aufheben.

Anmeldung von männlichen Zuchttieren.

Nach § 34 der Ausführungsverordnung des Ministeriums für Landwirtschaft und Agrarreform vom 16. 3. 1935 (Dz. U. R. P. Nr. 20 vom 28. 3., Poz. 120) zu der Viehzuchtverordnung vom 5. 3. 1934 (Dz. U. R. P. Nr. 40 von 1934) sind Besitzer von Decktieren verpflichtet, dieselben beim Gemeindevorstand anzumelden und zwar: Bullen und Eber nach dem Stand vom 1. Februar bis zum 15. Februar und Schafböcke nach dem Stand vom 1. Juli bis zum 15. Juli. Die Anmeldung muß enthalten: Alter, Farbe, nach Möglichkeit Rasse der Decktiere, sowie Name und Wohnort des Besitzers.

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen

in der Zeit vom 16. bis 31. Dezember 1935.

1. **Milzbrand Kr. Bromberg** — Chrośnia 1 (1).

2. **Wild- und Rinderseuche: Kr. Znin** — Puzdrowice 1 (1).

3. **Rotz der Pferde: Kr. Schroda** — Zrenica 1; **Kr. Wongrowitz** — Kakulin 1; Kr. Znin — Brzysporzystew 1, Podgórzyn 1 (1), Wola 1 (1).

4. **Räude der Pferde: Kr. Posen** — Kobylepole Huby 1; **Kr. Schroda** — Pięczkowo 1 (1).

5. **Tollwut der Hunde und Katzen: Kr. Gnesen** — Trzuskołon und Powidz (bei einem Hunde unbekannter Herkunft); **Kreis Ostrowo** — Galązki Male 1.

6. **Tollwut anderer Tiere: Kr. Hohensalza** — Murzynno 3, Gąski 6, Wierzbiczany 6.

7. **Schweinepest: Kr. Lissa** — Moraczewo 1 (1); **Kr. Neutomischel** — Sękowo 1, Szklarka Trzcielska 1, Lwówek 1, Chmielinka 1 (1).

8. **Schweineseuche: Kr. Kolmar** — Kąkolewiczki 1; **Kr. Mogilno** — Lubin 1; **Kr. Obornik** — Budziszewko 1.

9. **Schweinepest, verbunden mit Schweineseuche: Kr. Neutomischel** — Pantaleonowo 1, Urbanowo 1; **Kr. Posen** — Rabowice 1 (1); **Kr. Schrimm** — Radzewo 1 (1), Kadzewo 1 (1); **Kr. Wongrowitz** — Brdowo 1, Jaroszewo 1; **Kr. Znin** — Brzyskorzystew 1 (1).

10. **Ansteckende Blutarmut: Kr. Gostyn** — Pudliszki 1, Rokosowo 1.

11. **Influenza der Pferde: Kr. Posen** — Posen 1; **Kreis Schroda** — Komorniki 1.

(Die Zahlen geben die verseuchten Wirtschaften, die eingeklammerten Zahlen die in der Berichtszeit neu dazu gekommenen verseuchten Wirtschaften an.)

Welage, Landwirtschaftliche Abteilung.

Manche haben noch keine große Tat getan, aber sie üben sich einstweilen darin, sich hinzugeben. Sie sind besser gerüstet, große Opfer zu bringen, wenn der Tag kommt, der sie fordert, als manche, die auf Letztes, Steilstes warten mit dem Willen, dann Unerhörtes zu verrichten.

Schieber.

Von der deutschen Nothilfe in Lodz.

Wie die Berichte aus den Lodzer deutschen Tageszeitungen erkennen lassen, ist hier die Nothilfe stärkstens im weiteren Aufbau begriffen. Der rührigen Leitung des Herrn Pfarrers Schedler, Lodz, ist es zu danken, daß in allen Orten die Organisation im wesentlichen steht und arbeitet. Auch die Lodzer deutschen Volksgenossen zahlen jetzt regelmäßig ihre Beiträge zur Nothilfe. In Alexandrow gab es sogar Fälle, daß Arbeitslose von ihrer geringen staatlichen Unterstützung, die sie noch bekamen, ein paar Groschen für die Nothilfe hergaben, um auch denen zu helfen, die keine öffentliche Unterstützung mehr erhalten. So werden die deutschen Herzen von diesem Gedanken erfaßt und durch die Nothilfe zum Teil ganz neue Kräfte in Bewegung gesetzt.

Eine besonders wertvolle Förderung der neuen Aufgabe bedeuteten die 500 Weihnachtspaketsendungen aus Posen und Pommerellen. Ueberraschung und Freude und große Dankbarkeit löften die zum Teil recht umfangreichen Pakete bei den Notleidenden aus.

In der zweiten Hälfte des Monats Januar wird eine umfassende Kleidersammlung durchgeführt.

Was die Betreuung der Bedürftigen anbetrifft, so konnte bei der an sich nicht unerheblichen Gesamtsumme im einzelnen Falle doch nur recht wenig gegeben werden. Es konnte sich bisher im wesentlichen nur um eine Betreuung von Mutter und Kind handeln. Die Anstrengungen gehen dahin, die Betreuung auf alle würdigen und bedürftigen Volksgenossen auszudehnen.

Besondere Aufmerksamkeit wird der Arbeit in dem Elendsgebiet Grabinies und Umgegend gewidmet. Die Betreuungsarbeit steht hier vor besonderen Aufgaben. Der Brennspiritus, der in diesen Barackenvierteln mit Wasser verdünnt als Alkoholersatz getrunken wird, hat eine verheerende Wirkung ausgeübt. In diesen Fällen ist nichts zu retten. Es muß sich aber darum handeln, wo es noch angeht, wenigstens die Kinder vor dem vollkommenen geistigen und körperlichen Ruin zu bewahren. Es besteht in diesem Elendsgebiet der Plan, ein bis zwei Kinderküchen einzurichten mit dem Ziel, diese Einrichtungen allmählich in Erziehungsanstalten bzw. Berufsschulen auszugestalten.

Die Seifenbereitung will verstanden sein.

Gerade im Herbst und Winter sammelt sich im ländlichen Haushalt durch die Schlachtungen das Abfallfett. Manchmal liefert leider auch eine Notschlachtung Fett in Menge, das nicht immer für den menschlichen Genuß geeignet ist, gleich dem schon genannten Abfallfett aber eine vorzügliche Seife geben kann. Aber auch im kleineren Haushalt ist deren Bereitung möglich, läßt sich doch in der kalten Jahreszeit aus kleinen Mengen die dazu nötige, größere Masse aufsparen. Nun aber ist gar oft der Erfolg des Seifenkochens keine reine Freude für die Hausfrau. Die fertigen Stücke schäumen z. B. schlecht, bröckeln ab oder dergleichen; sie aber steht dann vor einem Rätsel, — ist sie doch ganz genau nach den Vorschriften eines Rezeptes verfahren. Gerade aber mit diesen Rezepten ist es oft ein eigen Ding. Es sind vielfach alte, durch Generationen vererbte Familienrezepte oder aus der Kriegszeit geborene „Notverordnungen". Beide sind nicht recht zuverlässig, am sichersten noch die Anleitungen aus Großmutters Zeit. Meist arbeiten sie allerdings mit zuviel Lauge und sind zu umständlich in ihrer Herstellung; man verschwendet also Material und Zeit. Die Seifenbereitung kann nicht schablonenmäßig erfolgen, sondern es sind dabei von Fall zu Fall besondere Umstände zu berücksichtigen.

Zunächst muß das Verhältnis zwischen Fett und Laugenstein berücksichtigt werden. Man darf von diesem nur den sechsten bis höchstens fünften Teil des verwendeten Fettgewichtes verwenden, beispielsweise auf 10 Kilogramm Fett höchstens 1,7 bis 2 Kilogramm Laugenstein. Der Laugenstein oder das Aetznatron — in Wasser gelöst Natronlauge genannt — ist ein weißer, sehr harter, an der Luft zerfließender Körper von großer Schärfe, der Haut und Nägel stark angreift. Diese einheitliche Verbindung wird aus Soda und Kalkmilch bereitet, enthält als fertiges Produkt aber keinen Kalk mehr. Es ist also grundfalsch, wenn manche Rezepte die Zugabe von Kalk beim Seifenkochen verlangen; man erhält nämlich dann die wertlose nicht schäumende und nicht reinigende Kalkseife. Je dünner die Natronlauge verwendet wird, desto leichter tritt die Verseifung ein. Wird aber das Fett mit zu starker Lauge verkocht, so findet keine Mischung, kein Verbinden statt. Starkes Stoßen beim Kochen kündet den Fehler, und — was noch fataler ist — das Fett schwimmt oben, getrennt von der unten anstehenden Lauge. Sobald genügend Wasser beigegossen wird, geht die Verseifung glatt vonstatten. Bereitet man die Lauge im Verhältnis von einem Gewichtsteil Aetznatron auf zehn bis fünfzehn Gewichtsteile Wasser und setzt sie in kleinen Gaben unter ständigem Erhitzen und Rühren bei, dann muß es gelingen.

Was nun die Dauer des Kochens anbelangt, so spielen hier verschiedene äußere Umstände mit. Besonders kommt es auf die Art des Fettes an. Stark ranzige Fette verseifen schneller, weil die beim Ranzigwerden entstandenen Fettsäuren sofort eine Verbindung mit der Natronlauge eingehen und damit die Seifenbildung stark fördern. Außerdem ist auch die Stärke der Flüssigkeit wichtig. Man koche deshalb so lange, bis der Kesselinhalt durchsichtig geworden ist, etwa wie dünne Leimlösung (Seifenleim) aussieht und eine in Wasser aufgelöste Probe davon keine Fettausscheidung mehr zeigt. Ist vollkommene Verseifung erfolgt, dann gibt man Kochsalz oder billigeres Viehsalz dazu. Das Salz löst sich zuerst in der Flüssigkeit auf, und bei einer gewissen Stärke der gebildeten Salzlösung scheidet letztere die Seife in fester Form aus. Diese schwimmt dann auf der Salzlösung, die gleichzeitig das Unreine der Seife mit dem Ueberschuß der verwendeten Natronlauge enthält. Man nennt diese unter der Seifenschicht befindliche Flüssigkeit Unterlauge; sie tut zu Scheuerzwecken noch gute Dienste.

Würde man nun den Seifenkuchen nach dem Erkalten abheben, ihn nochmals mit Wasser kochen und erneut aussalzen, dann würde man eine noch reinere Seife erhalten, da die erstgewonnene immer noch etwas Wasser und Unreinigkeiten in sich birgt. Die zum Ausfüllen (Trennen) der Seife nötige Salzmenge richtet sich nach der Stärke des Seifenleims. Ein dünnerer Leim verlangt mehr Salz als ein dickerer. Man setzt zum Aussalzen nur so viel Salz zu, daß gerade eine Trennung erfolgt. Als sicheres Kennzeichen dafür gilt: die Seifenteilchen gleiten von einem als Rührer benutzten Küchenspatel aus Eisen ab. Diese Probe ist sehr klar und deutlich. — Zu stark salzhaltige Seife bröckelt leicht und schäumt recht schwach. Hat man eine solche Seife erhalten, weil man beim Kochen vorgenannte Regel nicht kannte oder nicht genau beachtete, so erhitzt man einfach dieselbe mit etwas Wasser, das restlos das zu viele Salz herauszieht und abgegossen wird. Danach schmilzt man die gewonnene Seife wieder mit wenig Wasser und gießt den dicken Seifenleim in irgendeine Form oder ein Gefäß zum Stocken.

Pflege und Behandlung des Kaninchenfelles.

Die Pflege des Felles muß bereits beim lebenden Kaninchen beginnen. Das Kaninchen darf nicht in einem feuchten Stall untergebracht sein. Darin verkleben die Haare, und die Jauche kann die Färbung beeinträchtigen. Aber auch grelle Sonnenstrahlen vermögen ungünstige Wirkungen auszuüben. Das gilt besonders von den eigenartigen Farben der Blauen Wiener-, der Havanna- und Alaska-Kaninchen. Der Pelz kann rostig werden. Dabei breiten sich über Schultern, Rücken und Keulen stumpfe gelbbraune Flecke aus. Deshalb soll bei so empfindlichen Pelzen in der Mittagszeit für Schatten im Kaninchenstall gesorgt werden. Ferner ist ein zu warmer Stall von schlechtem Einfluß auf

das Fell. Das Kaninchen kommt hier nicht aus dem Haaren heraus, und der Pelz ist ständig rauh und ohne rechten Glanz.

Um aber besonders gute, glatte und glänzende Felle zu erhalten, ist auch mehr Sorgfalt auf Zucht, Haltung und Fütterung zu verwenden, als es gewöhnlich geschieht. Die betreffende Kaninchenrasse muß als Pelzträger gehörig durchgezüchtet sein, so daß die Tiere nach beendeter Haarung, also in der Zeit von Ende Oktober bis Anfang März, ein dichtes Fell mit viel Unterwolle aufweisen.

Nach dem Schlachten ist das Kaninchen sofort an den Hinterläufen aufzuhängen, damit das aus Maul und Nase ausfließende Blut nicht das Fell beschmutzt. Das Abbalgen kann sogleich nach dem Schlachten oder auch erst nach Erkalten vorgenommen werden. Man soll aber stets ein sehr scharfes Messer bereithalten. Die Haut wird zuerst an den Hinterläufen gelöst, um sie dann — wie beim Hasen — ohne Aufschneiden über die Ohren des Tieres zu ziehen. Das abgezogene Fell wird nun, solange es noch frisch und feucht ist, entweder über einen Fellspanner — mit der Hautseite nach außen — gezogen, oder auf ein Brett oder einen Tisch genagelt. Soll letzteres geschehen, so muß das Fell vorher die Bauchseite entlanggeschnitten werden. Beim Beseitigen wird das Fell erst der Länge nach und dann der Breite nach gespannt. Zur Trocknung soll das Fell an einen kühlen, luftigen und trockenen Ort gebracht werden, muß aber noch mindestens fünf Tage gespannt bleiben.

Nach dem Abnehmen wird das Fell mit Mottenäther eingespritzt und — ohne es zu rollen oder zu biegen — verpackt. Die Felle werden solange aufbewahrt, bis sie vom Gerber hergerichtet werden. Man kann sie auch selbst gerben. Jedoch dürfte dies in den meisten Fällen trotz vielleicht großer Mühe der Kürschnergerbung nicht gleichkommen. Besonders wertvolle Felle überläßt man daher besser dem Fachmann zum Gerben. Gegerbte Fälle, die nicht locker geworden sind, lassen sich auf einfache Weise auflockern. Man verwendet dazu feinen gewaschenen Flußsand, der heiß, aber trocken mittels eines weichen Lappens in die Haare des Pelzes eingerieben wird. Nach dem Abkühlen wird der Pelz freihängend — von der Rückseite aus — ausgeklopft. Das ganze Verfahren wird so oft wiederholt, bis das Haar ganz locker ist. Darauf wird es mit einer staubreinen Bürste so lange gebürstet, bis die Bürstenborsten nicht mehr grau werden. Weiße Felle werden nicht mit Sand, sondern mit heißem, trockenen Gipspulver gereinigt. Langhaarige Felle werden mit Magnesia eingestäubt und ausgeklopft; eingerieben werden sie nicht. Beim Ausklopfen müssen die Haare auch gegen den Strich fallen.

Wir bauen einen holländischen Kasten.

In vielen Bauerngärten gibt es heute schon vielfach kleinere, feststehende Mistbeetanlagen, die zur Anzucht von Jungpflanzen, Treibgemüse, Sommerblumen u. a. für den Eigenbedarf Verwendung finden. Leider aber weisen diese Frühbeetkästen auch ihre Nachteile auf: Die Anlagekosten sind verhältnismäßig hoch, der Bretterunterbau fault in wenigen Jahren, wenn nicht gerade besonders starke und dadurch teure Bohlen verwendet wurden, und schließlich ist man bei der Errichtung derartiger Kastenanlagen auf längere Zeit an den Standort gebunden. Die einfachen Erdwallkästen — auch holländische Kästen genannt — finden aus diesem Grunde heute immer mehr Anwendung, das benötigte Anlagekapital ist gering, und trotzdem gestatten sie eine durchaus intensive Ausnutzung.



Der Bau eines Erdwallkastens bereitet keine Schwierigkeiten, auf allen Böden können sie errichtet werden. Die Wahl des Standortes richtet sich nach der Gesamteinteilung des Gartens, lediglich Himmelsrichtung und Lage der umgebenden Bauten (Stall, Haus) müssen Berücksichtigung finden. Zweckmäßig ist die Ost-West-Richtung, die Glasflächen neigt man nach Süden. Ausschlaggebend für die Maße des zu bebauenden Kastens ist die Zahl der Fenster, die Verwendung finden sollen. Der Bau geht schnell und einfach vor sich: Mit einer Schnur werden die äußeren Kanten abgesteckt, mit Spaten und Schaufel hebt man die Erde aus dem Kasteninnern 20—30 cm tief aus, setzt sie längs der Schnur hügelartig auf und stampft die Erde fest. Die Sohle des Hügels beträgt zweckmäßig 20 cm, die obere Breite 10 cm. Bei leichten Böden muß die Erdumrandung gründlich angegossen werden, um ihr als Unterbau die notwendige Festigkeit zu geben. Mit einer Wasserwage werden die Erdwände ausgerichtet, und schließlich erfolgt als Abschluß das Auflegen eines Kantholzes 8×8 cm. Bei unserem kurzen Kasten ist es vorteilhaft, je ein durchgehendes Kantholz für die Länge zu verwenden. Die Fenster legt man dann unmittelbar auf die Hölzer auf. Die Tiefe des Kastens richtet sich nach den Kulturen, die wir heranziehen wollen. Es können tiefe, mitteltiefe oder auch flache Anlagen werden. Eines darf nicht vergessen werden: das Gefälle der Fenster, d. h. die Neigung nach Süden muß bei dem Aufsetzen der Erdhügel Berücksichtigung finden. Was fangen wir mit unserem holländischen Kasten an? Bei schlechten Bodenverhältnissen empfiehlt es sich, gesiebte Komposterde einzubringen. Für Radies, Spinat, frühe Freilandgurken, Salat, Karotten, Buschbohnen usw. sind diese Erdwallkästen vorzüglich geeignet, bei frühen Aussaaten ist aber ein Frostschutz nicht zu vergessen.

Selleriegerichte.

Kennen Sie *Sellerie-Suppe?* Man rechnet für 4 Personen etwa 250 g Sellerie, 30 g Fett, 40 g Mehl, etwas Milch und 1 Eigelb. Der geschälte Sellerie wird roh auf dem Gemüsehobel zerkleinert, mit dem Fett angebräunt, mit Wasser oder dünner Fleischbrühe aufgefüllt und darin weich gekocht. Durchs Sieb getrieben, bringt man die Suppe zum Kochen, rührt das Mehl mit der Milch glatt, läßt zusammen durchkochen und zieht mit Ei ab. Etwas Salz, Petersilie, evtl. Maggi dazugeben.

Selleriegemüse mit holländischer Tunke. Der in Scheiben oder Stifte geschnittene Sellerie wird gekocht, von einem Teil des Kochwassers eine holländische Tunke wie üblich zubereitet und darübergegeben. Fleischklößchen oder Bratwurst schmecken gut dazu.

Gemischter Salat, der vorzüglich mundet: Gekochter Sellerie, gekochte Kartoffeln, rohe mürbe Aepfel zu gleichen Teilen werden in feine Würfel oder Streifchen geschnitten (ebenso eine Zwiebel), über Nacht in dünnem Essig mariniert, abtropfen gelassen und mit einer Mayonnaise vermischt.

Sellerie in Ausbackteig. Scheiben von gekochtem Sellerie werden in ungesüßten dicken Teig getaucht, in Fett schwimmend ausgebacken und warm oder kalt mit Remouladentunke aufgegeben.

Gefüllter Sellerie. Die Knollen werden geschält, halbweich gedämpft, ein Deckel wird abgeschnitten und mit einem Löffel ausgehöhlt. Zur Füllung verwendet man Hackfleisch wie gewohnt, auch Fleischreste lassen sich gut verwenden. Ein Untermischen von etwas Reibkäse gibt einen pikanten Geschmack. Die gefüllten Knollen werden in etwas Speck angebraten, mit wenig Selleriewasser aufgefüllt und etwa ½ Stunde zugedeckt gedünstet. Schmeckt ausgezeichnet zu Kartoffelsalat.

Selleriegemüse mit holländischer Tunke und gebackenen Schwarzfleischscheiben. Der Sellerie wird roh geschält, in Stücke geschnitten und mit etwas Salz und wenig Wasser weichgedünstet. Man macht unter Beigabe von Selleriewasser eine holländische Tunke, die man über den abgetropften Sellerie gibt. Das Schwarzfleisch wird in Scheiben geschnitten und einige Stunden in Milch gelegt. Nachdem läßt man die Scheiben abtropfen, wälzt sie in Mehl und bäckt sie in der flachen Pfanne in Fett.

Vereinskalender

Bezirk Bromberg.

Versammlungen: Ortsgruppe Włóki: 15. 2. um 3 Uhr Gasthaus Scheiwe, Włóki. **Ortsgruppe Mirowice:** 16. 2. um 3 Uhr bei Wilhelm Beier, Mirowice. **Ortsgruppe Koronowo:** 17. 2. um 3 Uhr Hotel Jortzik, Koronowo. **Ortsgruppe Lukowiec:** 18. 2. um 3 Uhr Gasthaus Golz, Murucin. **Ortsgruppe Wilcze:** 19. 2. um 5 Uhr bei Frau Kannenberg, Sitowiec. **Ortsgruppe Fordon:** 20. 2. um 3 Uhr Hotel Krüger, Fordon. **Ortsgruppe Sicienko:** 21. 2. um 3 Uhr im Gasthaus Protokowiecz, Sicienko. In allen Versammlungen Vortrag von Fräulein Ilse Busse-Smikowo über: „Heil- und Würzkräuter".

Bezirk Gnesen.

Frauen- und Töchterversammlungen: Ortsgruppe Schokken: Freitag, den 31. 1., um 3 Uhr im Pfarrhause. Vortrag: Frl. Sauer-Rawitsch über: „Unsere Kleider und ihre Erhaltung". Rezeptdiktat. Papier und Bleistift sind mitzubringen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. **Ortsgruppe Markstädt:** Sonnabend, 1. 2., um ½3 Uhr bei Jodeit, Miloslawitz, **gemütliches Beisammensein mit Kasperletheater.** Es sind daher alle Mitglieder mit **Kindern** und ebenso die **Nachbarvereine** herzlichst eingeladen. Zur Kaffeetafel bitte Gebäck mitzubringen. Um zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten. Mitgliedskarten und die „111 Lieder" sind mitzubringen. **Ortsgruppe Kletzko:** Sonntag, 2. 2. um ½3 Uhr bei Klemp, Kletzko **gemütliches Beisammensein mit Kasperletheater und Kaffeetafel.** Gebäck ist mitzubringen. Alle Mitglieder mit **Kindern** und ebenso die **Nachbarvereine** sind herzlich eingeladen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Mitgliedskarten und die „111 Lieder" sind mitzubringen. **Die Vortragsfolgen mit der Schwester Johanna** sind für folgende Termine in Aussicht genommen: **Ortsgruppe Witkowo:** vom 16. bis 22. 3. **Ortsgruppe Sartschin:** vom 23. bis 29. 3. **Ortsgruppe Markstädt:** vom 30. 3. bis 4. 4.

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond

vom 2. bis 8. Februar 1936.

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
2	7,42	16.46	11.33	4,10
3	7,41	16 47	12,30	5,10
4	7,39	16.49	13,37	5,55
5	7,37	16 51	14,50	6,29
6	7,35	16,53	16, 4	6.55
7	7,33	16 55	17,17	7,14
8	7,32	16,57	18 28	7,31

Notwendige Arbeiten zur Obstbaumpflege im Winter.

„Auf jeden Raum pflanz' einen Baum!" sagt ein Mahnwort. Aber mit dem Pflanzen der Obstbäume, der Anlage von Obstgärten ist es nicht allein getan. Das zitierte Mahnwort hat noch eine Fortsetzung: „und pflege sein, er bringt dir's ein!"

Wenn der Winter auch seinen Einzug gehalten hat, so ist noch lange nicht gesagt, daß damit auch eine Ruhepause für den Obstbaumzüchter eingetreten ist; nein, im Gegenteil, gerade zur Winterszeit, während die Bäume der Ruhe pflegen, müssen die notwendigen Arbeiten zur „Obstbaumpflege" vorgenommen werden! Darum an jedem milderen, schneefreien Wintertage hinaus mit der Leiter, Säge, Baumschere, Schnittmesser, Leim-, Teer- oder Kalktopf und was wir sonst brauchen, um diese winterlichen Arbeiten zu verrichten!

Zunächst gehen wir an das Ausputzen und Auslichten der Obstbäume. Mancher Obstbaumbesitzer, welcher der Ansicht huldigt, daß man einen Baum so wachsen lassen solle, wie ihn die Natur bildet, wird durch die Erfahrung bald belehrt werden, daß ein Auslichten der Baumkrone zur vernünftigen Obstbaumpflege gehört und daß nicht jeder Ast, der dabei der Säge zum Opfer fällt, eine Einbuße an Ertrag bedeutet, weil nun ein tragbarer Ast weniger am Baume ist. Wird die Arbeit des Auslichtens mit Ueberlegung und zur rechten Zeit ausgeführt, so kann man im Gegenteil mit einer Steigerung der Erträge bestimmt rechnen. Mit jedem überflüssigen Ast wird nämlich ein überflüssiger und damit nachteiliger Kostgänger des Baumes beseitigt, dessen seitheriger Verbrauch an Nährstoffen den stehenbleibenden nun zugute kommt. Beim Obstbaum kommt es ja nicht wie beim Zierbaum auf die Menge der Blüten an, sondern auf den Ertrag an wohlausgebildeten Früchten. Jeder Zweig mit seinen Blättern, der, im Innern der Krone wachsend, von der Sonne nicht erreicht wird, lebt auf Kosten des Baumes. Und da, wo Luft und Licht in die Baumkrone nicht genügend Zutritt haben, bleiben die Früchte klein und sauer; sie nähern sich dann auch bei den edelsten Sorten in ihren Eigenschaften den wildwachsenden Stammformen.

Zunächst müssen alle abgestorbenen, dürren und kranken Aeste fallen. Weg muß ferner alles, was zu weit herunterhängt; diese herabhängenden Aeste sind eigentlich nur Schmarotzer für den Baum, denn sie tragen wenig oder gar nichts, weil sie zu stark beschattet sind und der Saftstrom ja doch immer nach oben strebt. Auch alle „Wasserschosse", d. h. alle sehr dünn und lang in die Höhe getriebenen, meist blattärmeren und unfruchtbaren, aus Stamm und Aesten hervorsprießenden Obstbaumruten sind auszuschneiden, wie solches auch mit etwa vorhandenen „Misteln" und den beim Steinobst häufigen, durch einen Pilz hervorgerufenen sogenannten „Hexenbesen", mit „Baumschwämmen" (die man herausmeißeln muß) usw., ebenfalls geschehen soll. Nur Wasserschosse, die man zur Ausfüllung von Lücken in der Krone durch geeigneten Schnitt späterhin in Fruchtholz umzuwandeln gedenkt, werden am Baume stehen gelassen. Bei der sonstigen Arbeit des rationellen Auslichtens richte man sein Augenmerk hauptsächlich auf den in dem Wort selbst schon ausgedrückten Zweck, nämlich auf ein Lichterstellen aller Teile der Krone. Dabei werden alle im Wachstum zurückgebliebene oder sich reibende, den strahlenförmigen Astbau der Krone störende Aeste zuerst fortgenommen. Dann erst kommen die zu dicht ineinander gewachsenen, so daß zum Schluß der Astbau eine gefällige Regelmäßigkeit in gleichartiger Verteilung zeigt. Von zwei in Frage kommenden, sich kreuzenden oder reibenden Aesten muß natürlich immer der schwächere der Säge verfallen. Es ist auch besonders darauf Rücksicht zu nehmen, daß dem Baume so wenig wie möglich Verwundungen zugefügt werden, d. h. man nimmt ihm lieber hier und da einen größeren Ast weg, als eine entsprechende Anzahl kleinere.

Wie bekämpft man Stechmücken?

Arge Quälgeister in der warmen Sommerszeit sind die Stechmücken. Wohl können wir uns diese blutdürstigen nächtlichen Störenfriede mit Hilfe von Drahtgazefenstern oder gar Moskitonetzen vom Leibe halten, aber gründlicheren Erfolg verspricht uns ihre Bekämpfung im Winter. In Wohn- und Kellerräumen sowie in Stallungen sieht man jetzt die Mücken an den Wänden und an den Decken sitzen, nur ab und zu werden sie mal aufgescheucht. Man gönnt ihnen gewöhnlich ihren Unterschlupf, besonders, da sie uns ja in der kalten Jahreszeit kein Leid tun. Es sind aber gerade die befruchteten Weibchen, die überwintern,



Laich, Puppe und Larve der Stechmücke.

und in den ersten warmen Frühlingstagen wird jedes von ihnen in Tümpeln und Gräben unserer Nachbarschaft, ja sogar in Dachrinnen und Regentonnen 200 bis 300 Eier ablegen. Nach wenigen Tagen schlüpfen daraus die kleinen zappelnden Larven, die wohl jeder schon einmal gesehen hat. Die Mückenlarve bedarf zum Leben des Luftsauerstoffs, sie muß daher von Zeit zu Zeit von ihren munteren Spielen im Wasser zur Oberfläche auftauchen und hängt dann mit dem Atemrohr am Körperende, den Kopf nach unten gerichtet, am Wasserspiegel. Nach kurzem Puppenstadium schlüpft die Stechmücke, in einigen Generationen eines Sommers ist es schnell zu einer massenhaften Vermehrung der Plagegeister gekommen. — Deshalb soll man die überwinternden Stechmückenweibchen vollständig vernichten durch Abbrennen mit einem in Spiritus getauchten Asbestbausch oder mit einer käuflichen Schnakenlampe, durch Ausräuchern der Keller und Stallungen mit Kreosot, Schwefel oder Spritzen mit Schwefeltinktur. Die Larven in Tümpeln, Regentonnen usw. tötet man im Frühjahr ab, indem man auf das Wasser Petroleum oder im Handel käufliche Mittel gießt, wodurch ihnen die Möglichkeit zur Atmung genommen wird.

Morsö-Weißklee.

Von Revierförster Fuhrmann.

In Ergänzung des in der Nr. 2 des „Landwirtschaftlichen Zentralwochenblattes" gebrachten Artikels: „Empfehlenswerte Anbauversuche mit Morsö-Weißklee" wäre noch folgendes zu sagen: In Deutschland und zwar vornehmlich in den verschiedensten Gegenden Schleswig-Holsteins sind bereits Versuche mit dem Anbau von Morsö-Weißklee gemacht worden. Die deutsche landwirtschaftliche Presse urteilt über die bisher erzielten Resultate mit Morsö-Weißklee als landwirtschaftlicher Nutzpflanze günstig und Fachleute prophezeien dieser Kleeart eine große Zukunft. Um festzustellen, welche Kleesorte vom Vieh bevorzugt wird, wurden in Deutschland auf zwei aneinander grenzenden Landstücken Morsö-Weißklee und gewöhnlicher Weißklee getrennt angebaut. Da hat es sich gezeigt, daß das Vieh zuerst den Morsö-Klee fraß; der Weißklee wurde erst dann angenommen, als überhaupt kein Morsö-Klee mehr vorhanden war. Morsö-Weißklee trägt auch in hohem Maße zur Stickstoffanreicherung des Bodens bei. In Dänemark sollen Imker, welche in der Nähe von Morsö-Weißkleefeldern wohnen, Honigernten bis zu 45 kg (90 Pfund) pro Volk erzielt haben.

*) Morsö-Weißklee hat der Großpolnische Verband der Imkervereine (Poznań, Mickiewicza 33, 3. 28, abzugeben).

Morsö-Weißklee kostet bei Bezug von 50 kg und mehr ca. 3,60 zł je kg (2 Pfd.). Die günstige Beurteilung des Morsö-Weißklees nicht nur als landwirtschaftliche Nutzpflanze, sondern auch als reichlich Nektar spendende Pflanze dürften für den Landwirt ein Wink sein, ihn versuchsweise auf genügend kalkhaltigen Bodenarten anzubauen.

Fragekasten und Meinungsaustausch

Ein Hafersortenversuch.

Nachdem ich drei Jahre, 1933, 34 und 35, einen Hafersortenversuch für die Landwirtschaftskammer durchgeführt habe, in Jahren also, die einen ausgesprochen trockenen Charakter hatten, glaube ich die Resultate für die Praxis bekanntgeben zu sollen, zumal sich eine neuere Sorte, und zwar der Weiße Adler (Biały Orzeł) regelmäßig durch besten Ertrag auszeichnete.

Da bei unserem kontinentalen Klima trockene Jahre recht oft vorkommen, so sind für uns solche Sorten am wertvollsten, die sich in Trockenjahren gut bewähren, denn solche pflegen auch in feuchteren Jahren gute Erträge zu geben. Die Sortenversuche standen in allen drei Jahren nach gedüngten Kartoffeln auf gutem Mittelboden und bekamen je Morgen 1 Ztr. Thomasmehl, ½ Ztr. 30% Kalisalz und ½ Ztr. Kalksalpeter.

Kornertrag je Morgen in Zentner:

	1933	1934	1935
Goldregen	19,99	—	—
Weißer Adler	19,99	16,20	17,45
Siegeshafer	19,80	—	17,19
Antoninski weiß	19.80	—	—
Petkuser gelb	19,30	13,47	—
Ligowo	18,85	—	—
Biały Mazur	18,72	15,45	16,86
Antoninski gelb	18,42	13,—	16,86
W. O. Z.	17.24	13,10	15,68
Sobieszynski	16,95	14,—	16,66
Niemieszanki	13,52	—	—

Nach der mir vorliegenden Zusammenstellung der Landwirtschaftskammer über die Hafersortenversuche, welche 1933 durch 17 Versuchsansteller in Großpolen durchgeführt wurden, stand Weißer Adler 9mal an erster, 3mal an zweiter und 5mal an dritter Stelle.

1934 stand diese Sorte bei 4 Versuchsanstellern 2mal an erster, einmal an zweiter und einmal an dritter Stelle, ein Beweis, daß sich der Weiße Adler unter den verschiedensten Verhältnissen bestens bewährt hat.

Die Zusammenstellung für 1935 liegt mir noch nicht vor.

H. Bitter.

Frage: Waschen von Sauerblatt. Ist das Waschen des eingesäuerten Rübenblattes zu empfehlen?

Antwort: In Versuchen hat sich gezeigt, daß die durch das Waschen entstehenden Nährstoffverluste nur gering sind. Die Vorteile der Entfernung von Erdbestandteilen bestehen in größerem Wohlbefinden der Tiere, auch werden größere Mengen von Sauerblatt aufgenommen, als das sonst der Fall ist. Voraussetzung ist das Vorhandensein größerer Wassermengen. Zum Waschen genügt ein einfacher Behälter.

Frage: Rostschutz der Düngerstreuerketten. Wie kann man das Rosten der Düngerstreuerketten verhüten? G. K.

Antwort: Es empfiehlt sich, die Ketten einige Tage in Petroleum zu legen. Anschließend müssen sie gut abtrocknen, damit ein Festhaften von Kunstdünger vermieden wird. Das vielfach übliche Reinigen mit Wasser ist falsch, da dadurch das Rosten gerade gefördert wird.

Frage: Champignon-Zucht. Ist die Anlage einer Champignon-Zucht als Nebenerwerb lohnend?

Antwort: Voraussetzungen für die Anlage einer Champignon-Zucht sind geeignete, vor allem warme und trockene Kellerräume sowie reichliche Mengen von Pferdedünger. Die Aberntung kann zweimal jährlich erfolgen. Falls genügende Erfahrungen vorliegen, kann die Zucht durchaus lohnend sein.

Frage: Kalkbeine bei Hühnern. Wie heilt man Kalkbeine?

Antwort: Zunächst weicht man die durch die Tätigkeit der Milben hervorgerufenen Borken durch Einschmieren mit grüner Seife auf. Nach einigen Tagen wird die Masse vorsichtig abgekratzt. Die Beine reibt man dann einige Zeit hindurch mit einer aus Vaseline und Kreolin zusammengesetzten Salbe, die man sich leicht selbst herstellen kann (1 g Kreolin auf 10 g Vaseline) ein. Als vorbeugendes Mittel ist die gründliche Reinigung der Stallungen, vor allem auch der Sitzstangen, zu nennen.

Frage: Meine Pferde haben nässende Stellen an den Hinterbeinen. Es scheint Mauke vorzuliegen. Was ist dagegen zu tun? W. G.

Antwort: Mauke ist eine Hautkrankheit, die oft durch Vernachlässigung der Hautpflege, aber auch durch Nässe und Schmutz hervorgerufen wird. Ebenso das Beschneiden des Knötenabhanges bei Pferden zwecks Reinhaltung kann durch die borstenartigen Stümpfe, die zurückbleiben, die Haut in der Fesselbeuge verletzen und zur Entstehung der Mauke führen. Schließlich können gewisse Futtermittel, wie z. B. Schlempe, die Entstehung der Mauke hervorrufen. Es empfiehlt sich, die erkrankten Stellen mit Kreolinwasser zu reinigen und alsdann einen Verband mit Jodoform oder Tannoform anzulegen. Der Verband muß täglich erneuert werden, bis Heilung erfolgt. Ist die Erkrankung auf Futtermittel zurückzuführen, so kann sie nur durch Futterwechsel behoben werden.

Frage: Melasse an Schweine. Um mit Kartoffeln zu sparen, wollte ich einen Teil der Kartoffelgabe durch Melasse ersetzen. Ist das möglich und in welchen Mengen kann man Melasse Mastschweinen geben?

Antwort: Melasse kann auch an Schweine, jedoch nur an ältere über 35 kg schwere Tiere verfüttert werden. Je Tier und Tag kommen 1—1½ Pfund in Frage.

Frage: Durchfall bei Fohlen. Meine 6 Monate alten Fohlen haben nach dem Absetzen Durchfall bekommen. Gefüttert wird etwas Heu und Hafer.

Antwort: Der Durchfall bei Ihren Absatzfohlen dürfte auf Darmwürmer zurückzuführen sein.

Frage: Ist es rentabler, an Mastbullen Roggen oder Kleie zu verfüttern? Für 1 Ztr. Roggen erhalte ich 120 Pfd. Kleie oder 93 Pfd. Roggenschrot.

Antwort: Roggen besitzt 8,7% verdauliches Eiweiß und 71,3% Stärkewerte, Roggenkleie hingegen 10,8% Eiweiß und 46,9% Stärkewerte. Wir haben also in 100 kg Roggen um 24,4 kg mehr Stärkewerte, als in 100 kg Kleie, oder in Prozenten ausgedrückt, enthält Roggenschrot um 53% mehr Stärkewerte als Kleie. Wenn wir daher nur die Stärkewerte in Betracht ziehen, kann der Roggen um etwa die Hälfte teurer sein als die Kleie und 100 Pfd. Roggen könnte man 150 Pfd. Kleie gleichsetzen. Bei der von ihnen angeführten Preisgestaltung ergibt sich aber ein Preisverhältnis von 1:1,25. Sie haben in 100 kg Kleie um etwa 2 kg mehr Eiweiß als in 100 kg Roggen. Diese 2 kg Eiweiß kauften Sie aber sehr teuer, wenn Sie für dieselben ca. 24 kg Stärkewerte hergeben mußten. Wir würden Ihnen daher raten, lieber Roggenschrot als Kleie an Ihr Mastvieh zu geben. Sollte in Ihrer Futterration zu wenig Eiweiß vorhanden sein, so kann einen Ausgleich zu Beifütterung von etwas Lupine und anderem Hülsenfruchtschrot oder durch Beifütterung von eiweißreichem Kraftfutter schaffen. Genauere Berechnungen der Futterrationen sind aber nur möglich, wenn wir wissen, welche Futtermittel Sie Ihrem Mastvieh geben wollen.

Fachliteratur

Die Obstbaumspritzung unter Berücksichtigung der Verbesserung des Gesundheitszustandes des Baumes und der Qualität der Früchte. Von Dr. E. L. Loewel, Leiter des Obstbauversuchsringes Jork. Mit 20 Abbild. Preis RM. 1,20. Verl. Eug. Ulmer, Stuttgart-S., Olgastraße 83.

Die günstigste Zeit für die Durchführung der Obstbaumspritzung sind die Wintermonate. Sie kann, richtig angewandt, nicht nur mit verschiedenen tierischen Schädlingen aufräumen, sondern auch den Gesundheitszustand der Bäume und die Güte der Früchte wesentlich verbessern. In kurzer rezeptartiger Form werden in der vorliegenden Schrift, leichtfaßlich für den Obstbauer und Gärtner, Spritzanweisungen gegeben. Langjährige Erfahrungen und zahlreiche Versuche liegen dem Werkchen zugrunde. Die neuesten Fortschritte auf dem Gebiete der Schädlingsbekämpfung sind zu einheitlichen Spritzfolgen, für die einzelnen Obstarten getrennt, verarbeitet worden. Auch der Technik der Spritzung, den Spritzen und ihrer Ausrüstung ist Aufmerksamkeit geschenkt worden. Praktische Beispiele aus der Versuchstätigkeit des Verfassers, die von jedem Obstzüchter in eigener Praxis bestätigt werden können, und Berechnungen der Wirtschaftlichkeit der Spritzung ergänzen die sehr empfehlenswerte Arbeit.

Die Kartoffelsorten der Reichssortenliste, ihre Erkennung, Unterscheidung und wirtschaftliche Bewertung. Bearb. von Ob.-Reg.-Rat Dr. Karl Snell, Mitgl. d. Biol. Reichsanstalt f. Land- und Forstwirtschaft, und Dipl.-Ldw. Hans Geyer, Unterabteilungsleiter im Reichsnährstand, Reichshauptabteilung II. Mit 30 Abbild. Verl. P. Parey, Berlin SW. 11, Hedemannstr. 28/29. Steif brosch. Rm. 1,80 (Partiepreise).

Das Buch enthält eine Beschreibung und Bewertung der 66 Kartoffelsorten aus der Reichssortenliste 1935 des Reichsnährstandes. Die Angabe der Merkmale von Stauden und Knollen soll besonders dem Sachverständigen einen Anhalt für die Feststellung der Sortenechtheit und Sortenreinheit bieten. Diese Untersuchung ist notwendig, um Verwechslungen von krebsfesten und krebsanfälligen, hochwertigen und geringer wertigen Speisekartoffeln frühen und später reifenden, stärkereichen und stärkearmen Sorten frühzeitig erkennen zu können. Daneben enthält

das Buch auch Angaben über die Widerstandsfähigkeit der Sorten gegen Krebs, Schorf- und Eisenfleckigkeit, ihren Anbau- und Wirtschaftswert. Es ist damit nicht nur geeignet, die Sorten zu erkennen und zu unterscheiden, sondern auch ihren Wert abzuschätzen und dadurch die Sortenwahl zu erleichtern. Damit dürfte es sowohl für den Kartoffelsachverständigen als auch für den Anbauer, den Händler und den Verbraucher von größtem praktischen Nutzen sein.

Die Fütterung des landwirtschaftlichen Arbeitspferdes. Von Prof. Dr. P. Ehrenberg, Breslau. (Anleit. d. Dt. Ges. f. Züchtkunde, Heft 33). Verl. Parey, Berlin SW 11, Hedemannstr. 28 und 29. Rm. 1,—. — Eine sehr praktische Anleitung zur Fütterung des landwirtschaftlichen Arbeitspferdes unter dem Gesichtspunkt des Hafererſatzes durch Anpassung an die besondere Art der Wirtschaft und ihrer Futtergewinnung. Klar und allgemeinverständlich werden die Unterschiede der einzelnen Wirtschaften hinsichtlich der Futtergewinnung, und die verschiedenen Möglichkeiten der Pferdefütterung in den Grünlandwirtschaften, Weidewirtschaften, Feldfutterwirtschaften, den Gemüsebau-, Obstbau- und Kartoffelwirtschaften ohne Brennerei und in den Zuckerrübenwirtschaften besprochen. Eine übersichtliche, sehr praktische Tabelle stellt auch mengenmäßig die einzelnen Futtermittel, die als Ersatz des Hafers dienen, zusammen. Eine aktuelle Schrift, die für jeden Praktiker wertvolle Hinweise enthält.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 28. Januar 1936

Bank Polski-Akt. (100 zł)	96.50
4% Konvertierungspfandbr. der Pos. Landsch.	33.50%
4½% Zlotypfandbr. der Pos. Landsch. (früher 6% Roggenrentenbriefe) Ser. L	38.—%
4½% Dollarpfandbr. der Posener Landschaft Serie K v. 1933 1 Dollar zu zł 5.40 (früher 8% alte Dollarpfandbr.) ...	—.—%
4½% umgest. Gold-Zloty-Pfandbriefe der Posener Landschaft (früher 4½% amortisierbare Golddollarpfandbriefe Dollar zu zł 8.90	—.—%
4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $)	—.—
4% Prämieninvestierungsanleihe (Stck. zu zł 100.—)	—.—
5% staatl. Konv.-Anleihe	57.50
3% Bauprämienanleihe Serie I (50 zł)	—.—

Kurse an der Warschauer Börse vom 28. Januar 1936

5% staatl. Konv.-Anleihe	59.25%
3% Bauprämienanleihe Serie I (50 zł)	zł —.—
100 deutsche Mark (27.1.)	zł 212.45
100 franz. Frank.	zł 35.01
100 schw. Franken =	zł 172.60
100 holl. Guld. = ...	zł 360.—
100 tschech. Kronen ...	zł 21.96
1 Dollar = ...	zł 5.24½
1 Pfd. Sterling = ...	zł 26.24

Diskontsatz der Bank Polski 5%

Kurse an der Danziger Börse vom 28. Januar 1936

1 Dollar = Danz. Gulden	5.24
1 Pfd. Stlg. = Danz. Guld.	26.21
100 Zloty = Danziger Gulden	100.—

Kurse an der Berliner Börse vom 28. Januar 1936

100 holl. Guld. = deutsch. Mark	168.755
100 schw. Franken = deutsche Mark	80.85
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	12.30
100 Zloty = dtsch. Mark	46.85
1 Dollar = deutsch. Mark	2.4605
Anleiheablösungsschuld mit Auslosungsrecht Nr. 1—90000	109.80
Dresdner Bank	87.—
Dtsch. Bank u. Diskontoges.	86.—

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken.	
(22. 1.) 5.30½	(25. 1.) 5.25½	(22. 1.) 172.85	(25. 1.) 172.55
(23. 1.) 5.29	(27. 1.) 5.25¼	(23. 1.) 172.50	(27. 1.) 172.55
(24. 1.) 5.26½	(28. 1.) 5.25½	(24. 1.) 172.68	(28. 1.) 172.60

Zlotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse

22. 1. 5.305, 23. 1. 5.285, 24. 1. 5.2575, 25. 1. 5.25, 27. 1. 5.245, 28. 1. 5.24.

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Getreide. Die Besserung der Weizenpreise hat ziemlich schnell wieder eine Unterbrechung erfahren infolge abgeschwächter Auslandsmärkte. Dadurch ist unser Export ins Stocken gekommen. Westeuropäische Länder, wie Frankreich, Spanien, Portugal, sollen mit billigeren Offerten im Markte sein. Die Roggenpreise bröckelten etwas ab trotz anhaltend verhältnismäßig schwacher Angebote. Die Exportmöglichkeit von polnischem Roggen ist in dieser Saison insofern gegenüber der vorjährigen stark behindert, weil die meisten Länder abgesehen von hohen Zöllen auch noch Einfuhrkontingente eingeführt haben. Es sind nur wenige Länder, bei denen die Einfuhr von polnischem Roggen in Frage kommt. Braugerste liegt weiter vernachlässigt. Dagegen konnte Gerste zu Futterzwecken, allerdings bei gedrückten Preisen, im Auslande untergebracht werden.

Hülsenfrüchte, Sämereien, Oelsaaten. Gegen unseren letzten Bericht hat sich wenig verändert. Die Aussichten, im Februar nach Deutschland im Verrechnungswege größere Mengen loszuwerden, ist in Frage gestellt durch Einschränkung der polnischerseits hierfür festgesetzten Kontingente. Infolge erheblicher Vorleistungen der polnischen Ausfuhr gegenüber der deutschen Einfuhr wird erst ein gewisser Ausgleich angestrebt werden müssen nach der Richtung hin, daß polnischerseits die Ausfuhr nach Deutschland etwas abgedrosselt wird. Die Preise für alle Saaten haben sich nicht verändert. Für Viktoriaerbsen besteht keine Nachfrage.

Kartoffeln. Es liegen Nachfragen wegen anerkannten Sorten Saatkartoffeln für den Export vor. Jedoch konnten große Mengen noch nicht verkauft werden, da die Forderungen seitens der Produzenten zu hoch liegen. Bei ermäßigten Preisen könnte mehr nach dem Auslande verkauft werden. Gefragt sind vorläufig die anerkannten Sorten „Odenwälder Blaue" (Industrie), „Wohltmann", evtl. „Ackersegen". Es ist nicht ausgeschlossen, daß man auch Speiseware wird exportieren können.

Wir notieren am 29. Januar 1936 per 100 kg je nach Qualität und Lage der Station: Für Weizen 17,50—18,50, Roggen 11,50—12, Futterhafer 13—14, Sommergerste 12,50—14,50, Senf 35—38, Viktoriaerbsen 26—28, Folgererbsen 20—21, Gelblupinen 12—13, Blaulupinen 10—11, Blaumohn 65—67, Winterraps 36 bis 39 zł.

Textilwaren. Die Textilwarenbranche steht gegenwärtig unter dem Zeichen der „W e i ß e n W o c h e". Die Tageszeitungen bringen täglich die mehr oder minder verlockend aufgemachten Vorzugsangebote in Weißwaren der in Frage kommenden Firmen.

Damit unsere Kundschaft auf unsere Veranstaltung bei Eindeckung ihres Bedarfes Rücksicht nehmen kann, worum wir freundlichst bitten, geben wir schon heute bekannt, daß unsere **„Weiße Woche" in diesem Jahre in der Zeit vom 10. Februar ab** stattfindet.

Die in Frage kommenden Fabriken, die ein großes Interesse daran haben, ihren Absatz in der stillen Zeit nach Weihnachten zu fördern, unterstützen unsere Veranstaltung dadurch, daß sie uns für diesen Zeitpunkt besonders billige Preise eingeräumt haben. Wir sind dadurch in der Lage, in der Zeit der Weißen Woche zu **Ausnahmepreisen** verkaufen zu können. Daß wir dabei, entsprechend unserer Tradition, auf gute Qualität besonders großen Wert legen, brauchen wir wohl nicht hervorzuheben.

Auch in den anderen Artikeln, wie Wollwaren und Baumwollwaren jeder Art, bringen wir günstige Gelegenheitskäufe, so daß der Besuch unserer Läger immer lohnen ist.

Wir erwähnen besonders, daß wir gern bereit sind, auch schriftliche Angebote über die während der Weißen Woche zum Verkauf kommenden Artikel mit den herabgesetzten Preisen herauszugeben und auf Wunsch Muster herauszuschicken, so daß sich Gelegenheit bietet, die Reise nach Posen zu sparen und den Bedarf schriftlich zu decken.

Betr. Wollumtausch. Die feste Tendenz des Marktes für Schafwolle gibt uns die Möglichkeit, die Bedingungen für den Umtausch von Schafwolle gegen Strickwolle im Interesse der Landwirtschaft günstiger zu gestalten.

Wir geben von heute ab bis auf weiteres für 3½ Pfund Schmutzwolle bzw. 2½ Pfund gewaschene Wolle (Rückenwäsche) 1 Pfund von der unter dem Namen Volkswolle (Ludowa) bekannten Strickwolle.

Für die anderen Sorten Strickwolle, die wir weiter in großer Auswahl führen, stellen sich die Bedingungen ebenfalls entsprechend günstiger.

Um den kleinen Schafhaltern Gelegenheit zu geben, ihre Wolle gut zu verwerten, tauschen wir nach wie vor diese Wolle auch gegen die in unserer Textilwaren-Abteilung zum Verkauf kommenden Artikel um. Wir bewerten dabei zurzeit Schmutzwolle mit 2,40 zł für das kg und gewaschene Wolle (Rückenwäsche) mit 3,40 zł für das kg. Wir können obige U m t a u s ch bedingungen bzw. obige Preise für Schafwolle nur innehalten, wenn uns vom Wójt unterstempelte Wollbescheinigungen ausgehändigt werden. Formulare für die Bescheinigungen bitten wir von uns einzufordern.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale

Seit unserem letzten Marktbericht sind auf dem Buttermarkte keine großen Aenderungen eingetreten. Der Inlandsmarkt nimmt zwar kleine Mengen auf, jedoch sind dieselben im Verhältnis zur Gesamtanlieferung unwesentlich.

Da aber andererseits der englische Markt ziemlich fest ist, ist zu Besorgnissen kein Anlaß. Es ist wohl vorläufig mit unveränderten Preisen zu rechnen.

Es wurden in der Zeit vom 22.—29. d. Mts. ungefähr folgende Preise gezahlt: Posen Kleinverkauf 1,60, en gros 1,35 zł. Der Export und die übrigen inländischen Märkte brachten durchweg höhere Preise.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 29. Januar 1936.

Für 100 kg in zł fr. Station Poznań

Richtpreise:		Blaulupinen . . .	9.50—10.00
Roggen, diesjähr., gesund, trocken	12.00—12.25	Gelblupinen . .	11.00—11.50
Weizen	18.25—18.50	Serradella	22.00—24.0
Braugerste	14.25—15.25	Rotklee, roh . . .	100.00-115.00
Mahlgerste 95—705 g/l	13.75—14.25	Rotklee (95—97%)	125.00—135.00
Mahlgerste 675 - 685 g/l .	13.25—13.50	Weißklee	75.00—110.00
Hafer	14.00—14.25	Schwedenklee . .	170.00—195.00
Standardhafer . . .	13.75	Gelbklee, entschält	65.00—75.00
Roggen-Auszugsmehl 55%	17.25—17.75	Weizenstroh, lose	2.20—2.45
Weizenmehl 65%	27.50—28.00	Weizenstroh, gepr.	2.70—2.95
Roggenkleie . . .	9.75—10.25	Roggenstroh, lose	2.50—2.75
Weizenkleie, mittel	10.75—11.50	Roggenstroh, gepr.	3.00—3.25
Weizenkleie, grob	12.00—12.50	Haferstroh lose .	2.75—3.00
Gerstenkleie . . .	9.75—11.00	Haferstroh, gepr.	3.25—3.50
Winterraps . . .	41.00—42.00	Gerstenstroh, lose	2.20—2.45
Winterrübsen . .	40.00—41.00	Gerstenstroh, gepr.	2.70—2.95
Leinsamen	36.00—38.00	Heu, lose	5.75—6.25
Senf	37.00—39.00	Heu, gepreßt . . .	6.25—6.75
Sommerwicke . .	22.00—24.00	Netzeheu, lose . . .	6.50—7.00
Peluschken . . .	24.00—27.00	Netzeheu, gepreßt	7.50—8.00
Viktoriaerbsen . .	24.00—29.00	Leinkuchen	16.75—17.00
Folgererbsen . . .	22.00—24.00	Rapskuchen . . .	14.25—14.50
		Sonnenblumenkuchen	18.25—18.75
		Sojaschrot	21.00—22.00
		Blauer Mohn . .	64.00—66.00

Stimmung: ruhig.

Gesamtumsatz: 1633,3 t, davon Roggen 300, Weizen 342, Gerste 470, Hafer 47 t.

Posener Wochenmarktbericht vom 29. Januar 1936.

Auf dem Wochenmarkt zahlte man je nach Qualität für 1 Pfund Tischbutter 1,50, Landbutter 1,30, Weißkäse 30, Sahne ¼ Ltr. 35, frische Eier 1,20, Milch 20, Salat 15, Spinat 35, Kohlrabi 30 das Pfund, Welschkraut 15, Rotkohl 15, Grünkohl 25, Rosenkohl 35, Schwarzwurzeln 35, saure Gurken 5—10, Sauerkraut 15, Mohrrüben 8 bis 20, rote Rüben 10, Wruken 10, Mohn 45—50, Sellerie 20, Zwiebeln 10, Knoblauch 5—10, Kartoffeln 4, Salatkartoffeln 10, Suppengrün 5, Schnittlauch, Dill 5, Weißkohl 10, Erbsen 25—35, Bohnen 25—40, Rhabarber 50, Zitronen 3 Stück 50, eine 20, Apfelsinen 10—50, Bananen 35—50, Feigen 1,00, Walnüsse 1,20—1,30, Haselnüsse 1,40, Aepfel 20—60, Backobst 1,00, Backpflaumen 1,00—1,20, getrocknete Pilze ¼ Pfd. 70—80, Kürbis 20, alte Hühner 2,50—3,50, junge Hühner 2,00—3,00, Enten 3,00—4,50, Gänse 6,00—12, Perlhühner 2,50—, Puten 6,00—12, Tauben je Paar 1,20—1,40, wilde Kaninchen 1,00, Hauskaninchen 1,50—3,00, Zuchtkaninchen 1,50 das Paar, Fasanen 3,00, Rindfleisch 80, Schweinefleisch 75, Kalbfleisch 70, Hammelfleisch 80—90, Gehacktes 1,00, roher Speck 80, Räucherspeck 1,20, Schmalz 1,20, Kalbsleber 1,30, Rinderleber 70, Schleie 1,20, Bleie 80, Karauschen 1,00, Hechte 1,20, Karpfen 1,00, Weißfische 40, Salzheringe 10—15, Räucherheringe 20—30, grüne Heringe 35 Groschen.

Schlacht- und Viehhof Poznań

vom 28. Januar.

Auftrieb: 428 Rinder, 1285 Schweine, 494 Kälber und 62 Schafe; zusammen 2269 Stück.

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 52—58, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 44—50, ältere 40—42, mäßig genährte 32—36. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete 48—54, Mastbullen 42—46, gut genährte, ältere 38—42, mäßig genährte 32—34. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 48—54, Mastkühe 40—46, gut genährte 26—30, mäßig genährte 14—18. — Färsen: vollfleischige, ausgemästete 52—58, Mastfärsen 44—50, gut genährte 40—42, mäßig genährte 32—36. — Jungvieh: gut genährtes 40—46, mäßig genährtes 28—30. — Kälber: beste ausgemästete Kälber 62—68, Mastkälber 56—60, gut genährte 50—54, mäßig genährte 40—48.

Schafe: vollfleischige ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 56—60, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 40—50.

Mastschweine: vollfleischige von 120—150 kg Lebendgewicht 88—90, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 84—86, vollfleischige von 80—100 kg Lebendgewicht 78—82, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 72—76, Sauen und späte Kastrate 72—82.

Marktverlauf: normal.

Sojabohnenschrotangebot.

Die Umsatzzentrale für Oelsämereien (Centrala Obrotu Nasionami Oleistemi — Warszawa, Aleje Ujazdowskie 47) kann ca. 50 Waggons garantiertes Sojabohnenschrot abgeben. Das Schrot wird bei waggonweiser Abnahme zum Preise von 20—21 zł je 100 kg brutto per netto einschließlich Sack und franko Empfangsstation verkauft.

Ernteausfall in Polen.

Nach Erhebungen des Hauptstatistischen Amtes in Warschau wurden im vergangenen Jahr in Millionen Doppelzentnern geerntet: Weizen ca. 20, Roggen 66, Gerste 15, Hafer 26, Kartoffeln 318. Im Vergleich mit dem Jahr 1934 ergibt sich eine um 4,5% geringere Weizenernte und um 4,8% geringere Kartoffelernte. Hingegen soll die Roggenernte um 1,7%, die Gerstenernte um 1,5% und die Haferernte um 1,1% besser sein als im Jahre 1934. Die Dürre hat nur die Westgebiete betroffen, während die östlichen Landesteile kühle und regenreiche Witterung hatten. Besonders günstige Witterungsverhältnisse waren in den südlichen Wojewodschaften des Landes, die daher auch eine überaus gute Ernte erzielt haben.

Im Vergleich zum Jahre 1934 wurde in allen Wojewodschaften mit Ausnahme der südlichen und der Wojewodschaft Kielce ein Rückgang der Weizenanbaufläche beobachtet. In der Posener und Warschauer Wojewodschaft wurde um 20% weniger Weizen geerntet. Auch die Roggenerträge sind in der überwiegenden Mehrzahl der Wojewodschaften geringer als im Vorjahr; nur in den südlichen Wojewodschaften, ferner in der Wojewodschaft Lublin, Kielce und Wolhynien gestiegen. In den Wojewodschaften Stanislau und Tarnopol soll die Roggenernte um 100% höher sein als im Vorjahr, was allerdings auch auf die Vergrößerung der Anbaufläche zu buchen ist.

Die Gerste- und Hafererntеerträge zeigen geringere Schwankungen in den einzelnen Wojewodschaften, bei den Kartoffeln hingegen sind diese Schwankungen wiederum sehr groß. In der Wojewodschaft Posen werden sie um 40%, in der Wojewodschaft Lodz und Wilna um 20%, in der Warschauer und Bialystoker Wojewodschaft um 16% niedriger angegeben als das Jahr vorher. Bedeutend höhere Kartoffelernten als im Vorjahr wurden wiederum in den südlichen Wojewodschaften und z. T. auch in der Wojewodschaft Kielce erzielt.

Futterwert-Tabelle.

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

Futtermittel	Preis per 100 kg	Gehalt an		Preis in Złoty für 1 kg		
		Gesamt-Stärkewert	Verd. Eiweiß	Gesamt-Stärkewert	Verd. Eiweiß	erd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
	zł	%	%			
Kartoffeln	3,20	16,—	0,9	0,20	—,—	—,—
Roggenkleie	10,50	46,9	10,8	0,22	0,97	0,29
Weizenkleie	11,50	48,1	11,1	0,24	1,04	0,36
Gerstenkleie	11,—	47,3	6,7	0,23	1,64	0,42
Reisfuttermehl	—,—	68,4	6,—	—,—	—,—	—,—
Mais	—,—	81,5	6,6	—,—	—,—	—,—
Hafer, mittel	14,—	59,7	7,2	0,23	1,94	0,48
Gerste mittel	14,—	72,—	6,1	0,19	2,30	0,12
Roggen mittel	12,—	71,3	8,7	0,17	1,38	—,—
Lupinen, blau	11,00	71,—	23,3	0,15	0,47	0,05
Lupinen, gelb	13,00	67,3	30,6	0,19	0,42	0,17
Ackerbohnen	18,—	66,6	19,3	0,27	0,93	0,43
Erbsen (Futter)	16,—	68,6	16,9	0,23	0,95	0,32
Serradella	23,—	48,9	13,8	0,47	1,67	1,15
Leinkuchen*) 38/42% .	17,—	71,8	27,2	0,24	0,63	0,29
Rapskuchen*) 36/40% .	15.—	61,1	23,—	0,25	0,65	0,31
Sonnenblumenkuchen*) 42—44%	20,—	68,5	30,5	0,29	0,66	0,39
Erdnußkuchen*) 55% . .	—,—	77,5	45,2	—,—	—,—	—,—
Baumwollsaatmehl geschälte Samen 50% .	—,—	71,2	38,—	—,—	—,—	—,—
Kokoskuchenmehl	17,50	76,5	16,3	0,23	1,07	0,32
Palmkernschrot 18/21%	14,75	66,—	13,—	0,22	1,13	0,31
Sojabohnenkuchen 50% gemahl., nicht extrah.	23,—	73,3	40,7	0,31	0,57	0,39
Fischmehl	35,—	64,—	55,—	0,55	0,64	0,19
Sesamkuchen	20,—	71,—	34,2	0,28	0,58	0,36
Mischfutter: 30% Sojamehl 48/50%, ca. 40% Erdn.-Mehl 55%, „30% Palmk.- „ 21%	—,—	73,5	34,2	—,—	—,—	—,—

*) Für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft.

Poznań, den 29. Januar 1936. **Spółdz. z ogr. odp.**

Am 24. Januar d. Js., verschied nach kurzer Krankheit, der Landwirt Herr

Heinrich Köster

Marienbronn

Der Verstorbene gehörte der Genossenschaft seit ihrer Gründung im Jahre 1905 als Vorstandsmitglied und in den letzten Jahren als Vorsitzender an.

Seine Verdienste um die Genossenschaft werden ihm ein ständiges Andenken über den Tod hinaus bewahren.

Spar- u. Darlehnskasse
Bronisżewice.

61) J. A. Voges.

Am 24. Januar verschied nach kurzer, schwerer Krankheit unser langjähriger, verehrter und beliebter Vorsitzender des Aufsichtsrats der Landwirt, Herr

Heinrich Köster

aus Marienbronn

Sein reges Interesse für unsere Genossenschaft sein aufrichtiges freundliches Wesen wird uns unvergeßlich bleiben.
Wir werden dem Entschlafenen über das Grab hinaus ein ehrendes Gedenken bewahren. (49

Der Vorstand.

Brennerei Bronisżewice-Nowe
spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
in **Bronisżewice-Nowe**, pow. Pleszew.

Bin vom 3. Februar bis 14. März 1936 zu Reserveübungen einberufen.

Dr. Werner Stiller

57) **Augenarzt**

Poznań, Aleja Marsz. Pilsudskiego 16, m. 2

Dominium Jabłonna, p. Bojanowo, pozn. verkauft selbstgezogene **belgische Zuchthengste** bester Qualität. (61

Bilanz am 30. Juni 1935.

Aktiva:			zł
Kassenbestand			507,31
Gen.-Bank Poznań			1 412,50
L. Z. G. Poznań			23,60
Wertpapiere			290,60
Warenbestände			9 018,—
Forderungen:			
an Mitglieder		4 529,24	
an Nichtmitglieder		10 607,98	
an Händler		5 528,24	20 665,46
Beteilig. Landesgenossenschaft Bank			500,—
Beteilig. L. Z. G. Poznań			1 050,—
Beteilig. Spar- u. Darlehnskasse Szamocin			150,—
Grundstücke			3 700,—
Inventar			400,—
Säcke und Pläne			1 900,—
Verlust			2 476,—
Passiva:		zł	42 093,47
Geschäftsguthaben		6 627,93	
Reservefonds		1 484,44	
Betriebsrücklage		1 549,67	
Schuld an Spar- und Darlehnskasse Szamocin		3 505,—	
Akzepte		3 581,85	
Guth. v. Mitgl.	4 601,07		
Guth. v. Nichtmitgl.	17 985,96		
		22 587,03	
Rückstellung-Dubiosen		2 757,55	
		42 093,47	

Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 33. Zugang: 3. Abgang: 5. Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 31.

Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Szamocin.

(—) Koepp. (—) Raatz. (—) Schulz.

---

199. Zuchtviehauktion

der (62

Danziger Herdbuchgesellschaft E.V.
am Mittwoch, dem 12. Februar 1936,
vormittags 9 Uhr
in Danzig-Langfuhr, Husarenkaserne 1

VDH Danzig — Eingetragenes Züchterzeichen

Auftrieb:

375 Tiere und zwar:

85 sprungfähige Bullen,
170 hochtragende Kühe,
90 hochtragende Färsen,
sowie **30 Eber und Sauen des großen weißen Edelschweines.**

50% Frachtermäßigung. Zloty werden in Zahlung genommen.

Keine Schwierigkeiten im Bezug von Zuchtvieh aus Danzig. Kataloge mit allen näheren Angaben versendet an Interessenten die Danziger Herdbuchgesellschaft, Danzig, Sandgrube 21.

Original Futterrübensamen

Substantia

Grosser Ernteertrag, hoher Gehalt an Nährstoffen, sowie vorzügl. Haltbarkeit

sind die allgemein anerkannten Vorzüge unserer seit 1900 systematisch gezüchteten Futterrübe.

Preis 40 zł für 50 kg ab Station ŚRODA

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Saatzuchtwirtschaft Słupia-Wielka p. Środa.

Erfurter Gemüse- u. Blumensamen

der bekannten Erfurter Samenzucht
Alfons Ziegler liefert zollfrei die Firma
ALFONS ZIEGLER Sp. z o. o.
Warszawa, ul. Długa 50.
Kataloge 1936 auf Wunsch gratis. (48

Der Verkauf unserer

Frühjahrssaaten

Original Mahndorfer frühe gelbe Viktoriaerbsen,
Original Mahndorfer blausamiger Viktoria Schließmohn,
Original Heine's Kolben Sommerweizen,
I. Absaat Svalöfs-Goldgerste
hat begonnen und wir stehen mit bemustertem Angebot zu Diensten.

Es ist wiederholt erwiesene Tatsache, daß bei Viktoriaerbsen die Ernte von Originalsaatgut um 2 Ztr. je Morgen höher liegt wie die von älterer Absaat und daß sich daher — ganz abgesehen von der Qualitätssteigerung — ein Saatgutwechsel im ersten Jahre bezahlt macht. (39

Da wir mit Originalsaat stets Mitte Februar ausverkauft waren, empfiehlt sich rechtzeitige Bestellung.

Dominium Lipie Post und Bahn Gniewkowo.

Landwirt, anfangs 30 J., mit 75 Morgen gr. Landwirtschaft, wünscht Damenbekanntschaft zw.

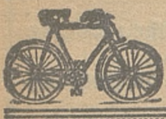
Heirat.

Vermögen von 5000 zl aufwärts erwünscht. Offerten mit Bild sind zu richten unter Nr. 50 an die Geschäftsstelle dies. Zeitung.

Schleifen und Riffeln

von Schrotmühlenwalzen sowie Neubelegen von Schrotsteinen. (58

Fr. Rubel, Poznań,
ul. Wenecjańska 2, Telefon 1507.



Ogłoszenia.

I. R S/III. 100 Gn.

W rejestrze spółdzielni R S/III, 100 Gn. wpisano dnia 30 kwietnia 1935 r. co następuje:

Konsum, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością Kiszkowo. Dodatkowa odpowiedzialność wynosi 50 zł za każdy zadeklarowany udział.

Przedmiot przedsiębiorstwa: wspólny zakup i sprzedaż produktów rolnych i artykułów potrzebnych w gospodarstwie rolnem i domowem prowadzenie zakładów przemysłowych dla przeróbki produktów rolnych na rachunek własny i członków oraz zakup maszyn i innych narzędzi gospodarstwa rolnego i wypożyczanie ich członkom do użytku.

Udział wynosi 50 zł, wpłata 10 zł. Dalsze wpłaty uchwala Walne Zgromadzenie.

Członkowie zarządu: Wiesner Reinhold, Turostowo, Dräger Paweł, Sroczyn, Röseler Gustaw, Kiszkowo, Schmidt Bernard, Karczewko, Frenzlaw Otton, Kiszkowo.

Organ ogłoszeń: Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt w Poznaniu.

Zarząd składa się z 3 do 5 członków. Do oświadczeń woli spółdzielni koniecznem jest i wystarczy kreślenie firmy przez 2 członków zarządu.

Sąd Okręgowy w Gnieźnie. [54

I RS/I 17 Gn.

Do tutejszego rejestru spółdzielczego pod numerem 17 Gn. wpisano dnia 14 stycznia 1936 r. że Jakób Baumunk z Węgorzewa wybranym został członkiem zarządu spółdzielni Molkereigenossenschaft „Concordia", Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Sroczynie w miejsce p. Bernarda Brandisa z Krześlic.

Sąd Okręgowy w Gnieźnie. [47

Dnia 30 listopada 1935 wpisano w rejestrze spółdzielni nr. 62 (Leszno) przy spółdzielni: Landwirtschaftliche Brennereigenossenschaft, spółdzielnia z odpowiedzialnością ograniczoną, Wilkowice, że w miejsce zmarłego członka zarządu Klichego członkiem zarządu został ustanowiony Jan Urban. [51

Sąd Okręgowy w Poznaniu jako rejestrowy.

I. R. S. 49 Wg.

Do rejestru spółdzielczego nr. 49 Wg. wpisano dnia 19 listopada 1935 roku przy firmie Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością Kłodzin, że Reinhard Knoblauch, rolnik z Jaworówka, wybrany został do zarządu w miejsce ustępującego Fryderyka Eikelmanna.

Sąd Okręgowy w Gnieźnie. [52

Dnia 19 listopada 1935 wpisano do rejestru spółdzielni nr. 15 (Zbąszyń) przy spółdzielni Spar- u. Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Zbąszyniu w likwidacji, że likwidatorem wybrano Hermanna Pfeiffera.

Sąd Okręgowy w Poznaniu. [53

I. R. S./III. 101 Gn.

W rejestrze spółdzielni R. S./III. 101 Gn. wpisano dnia 30 kwietnia 1935 r. co następuje:

Warengenossenschaft Konsum, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością, Popowo Tomkowe.

Dodatkowa odpowiedzialność wynosi 100 zł za każdy zadeklarowany udział.

Przedmiot przedsiębiorstwa: Wspólny zakup i wspólna sprzedaż produktów rolnych i artykułów, potrzebnych w gospodarstwie rolnem i domowem, prowadzenie zakładów przemysłowych dla przeróbki produktów rolnych na rachunek własny i na rachunek członków oraz zakup maszyn i innych narzędzi gospodarstwa rolnego i wypożyczanie ich członkom do użytku.

Udział wynosi 20 zł, zaś wpłata nań 5 zł natychmiast.

Członkowie zarządu: Engelke Albert, Grobleben Karol, Huber Fryderyk, zamieszkali w Popowie Tomkowe.

Organ ogłoszeń: Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt Poznań. Zarząd składa się z 3 do 5 członków. Do oświadczeń woli imieniem spółdzielni koniecznem jest i wystarczy kreślenie firmy przez dwóch członków zarządu.

Sąd Okręgowy w Gnieźnie. [55

Zgodnemi uchwałami walnych zgromadzeń z dnia 14 grudnia i 30 grudnia 1935 r. została podpisana spółdzielnia rozwiązana. Wierzycieli spółdzielni wzywa się do zgłoszenia swych roszczeń. Powyższe ogłoszenie ukazuje się po raz pierwszy.

Durch die übereinstimmenden Beschlüsse der Generalversammlungen vom 14. Dezember und 30. Dezember 1935 wurde die unterzeichnete Genossenschaft aufgelöst. Die Gläubiger der Genossenschaft werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden. Obige Bekanntmachung erscheint zum ersten Male.

Bielsko, d. 23. Januar 1936.

„Patria", Spółdzielnia dla handlu i przemysłu z odpowiedzialnością udziałami w Bielsku.

Zarząd:

(—) Krischke. (—) Linnert. (—) Türk. [46

I. R S III/102 Gn.

W rejestrze spółdzielni R. S./III 102 Gn. wpisano 30 kwietnia 1935 r. co następuje:

„Konsum", spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością Rybno. Dodatkowa odpowiedzialność wynosi 50 zł za każdy zadeklarowany udział.

Przedmiot przedsiębiorstwa: Wspólny zakup i sprzedaż produktów rolnych i artykułów, potrzebnych w gospodarstwie rolnem i domowem, prowadzenie zakładów przemysłowych dla przeróbki produktów rolnych na rachunek własny i członków oraz zakup maszyn i innych narzędzi gospodarstwa rolnego i wypożyczanie ich członkom do użytku.

Udział wynosi 50 zł, wpłata 10 zł. Dalsze wpłaty uchwala Walne Zgromadzenie.

Członkowie zarządu: Goebel Jan, Drews Adolf, Grebe Chrystjan, wszyscy zamieszkali w Rybnie, Bartling August, Weckwerth Albert, obaj z Olekszyna.

Organ ogłoszeń: Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt w Poznaniu.

Zarząd składa się z 3 do 5 członków. Do oświadczeń woli spółdzielni koniecznem jest i wystarczy kreślenie firmy przez 2 członków zarządu.

Sąd Okręgowy w Gnieźnie. [56

Ogłoszenia

Dnia 28 października 1935 wpisano w rejestrze spółdzielni nr. 2 (Śmigiel) przy spółdzielni Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z odpowiedzialnością nieograniczoną w Kotuszu, że uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 14 września 1935 zmieniono paragraf 35 p. 14 i paragraf 48 statutu. [35

Poznań, 20 grudnia 1935.

Sąd Okręgowy jako Rejestrowy.

Na zwyczajnem walnem zgromadzeniu z dnia 3 grudnia 1935 r. niżej podpisanej spółdzielni uchwalono jednogłośnie zmniejszenie wpłat na udział i przedłużenie terminów tych wpłat. Dotychczasową wpłatę obowiązkową na udział we wysokości 100 zł (wysokość udziału) obniża się, a mianowicie: wpłacić należy 10 zł na każdy udział i w każdym roku obrachunkowym tak długo, aż udział nie osiągnie pełnej wysokości.

W myśl art. 73 ustawy o spółdzielniach spółdzielnia gotowa jest, na żądanie zaspokoić wszystkich wierzycieli, których wierzytelność istnieć będą w dniu ostatniego ogłoszenia, wzgl. złożyć do depozytu sądowego kwoty, potrzebne na zabezpieczenie wierzytelności niepłatnych lub spornych. Wierzycieli jednak, którzy nie zgłoszą się do spółdzielni w przeciągu 3 miesięcy od dnia ostatniego ogłoszenia, uważać się będzie za zgadzających się na zamierzoną zmianę. Powyższe ogłoszenie ukazuje się poraz drugi.

Auf der ordentlichen Generalversammlung vom 3. Dezember 1935 der unterzeichneten Genossenschaft wurde einstimmig die Herabsetzung der Einzahlungen auf den Anteil und die Verlängerung der Frist dieser Einzahlungen beschlossen. Die bisherige Pflichteinzahlung auf den Anteil in Höhe von 100 zł (Höhe des Anteils) wird herabgesetzt, und zwar: es sind einzuzahlen 10 zł für jeden Geschäftsanteil und in jedem Geschäftsjahr solange, bis der Anteil die volle Höhe erreicht hat.

Im Sinne des Art. 73 des Genossenschaftsgesetzes ist die Genossenschaft bereit, auf Verlangen alle Gläubiger zu befriedigen, deren Forderungen am Tage der letzten Bekanntmachung bestehen werden, bzw. die Beträge, die zur Sicherung noch nicht fälliger oder strittiger Forderungen notwendig sind, bei Gericht zu hinterlegen. Die Gläubiger jedoch, die sich binnen 3 Monaten, vom Tage der letzten Bekanntmachung an, bei der Genossenschaft nicht melden, gelten als mit der beschlossenen Änderung einverstanden. Die obige Bekanntmachung erscheint zum zweiten Male.

Ein- und Verkaufsgenossenschaft,
spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Orchowo. [37

Za zarząd:
(—) Kober. (—) Schoen.

Na zwyczajnem walnem zgromadzeniu z dnia 10 grudnia 1935 r. niżej podpisanej spółdzielni uchwalono jednogłośnie zmniejszenie wpłat na udział. Dotychczas należało wpłacić udział we wysokości 100,— zł w przeciągu pierwszego roku po przyjęciu na członka spółdzielni. Odtąd wpłacić należy za każdy zadeklarowany udział w przeciągu pierwszego roku po przyjęciu do spółdzielni 40 zł i w każdym dalszym roku obrachunkowym 20,— zł tak długo, aż każdy wpłacony udział nie osiągnie ustalonej wysokości 100,— zł.

W myśl art. 73 ustawy o spółdzielniach, spółdzielnia gotowa jest, na żądanie zaspokoić wszystkich wierzycieli, których wierzytelność istnieć będą w dniu ostatniego ogłoszenia, wzgl. złożyć do depozytu sądowego kwoty, potrzebne na zabezpieczenie wierzytelności niepłatnych lub spornych. Wierzycieli jednak, którzy nie zgłoszą się do spółdzielni w przeciągu 3 miesięcy od dnia ostatniego ogłoszenia, uważać się będzie za zgadzających się na zamierzoną zmianę. — Powyższe ogłoszenie ukazuje się poraz drugi.

Auf der ordentlichen Generalversammlung vom 10. Dezember 1935 der unterzeichneten Genossenschaft wurde einstimmig die Herabsetzung der Einzahlungen auf den Anteil beschlossen. Bisher war der Anteil in Höhe von 100 zł im Laufe des ersten Jahres nach der Aufnahme in die Genossenschaft einzuzahlen. Von jetzt ab sind auf jeden gezeichneten Anteil im Laufe des ersten Jahres nach Aufnahme in die Genossenschaft 40,— zł und in jedem weiteren Geschäftsjahr 20,— zł solange einzuzahlen, bis jeder Geschäftsanteil die festgesetzte Höhe von zł 100,— erreicht hat.

Im Sinne des Art. 73 des Genossenschaftsgesetzes ist die Genossenschaft bereit, auf Verlangen alle Gläubiger zu befriedigen, deren Forderungen am Tage der letzten Bekanntmachung bestehen werden, bzw. die Beträge, die zur Sicherung noch nicht fälliger oder strittiger Forderungen notwendig sind, bei Gericht zu hinterlegen. Die Gläubiger jedoch, die sich binnen 3 Monaten, vom Tage der letzten Bekanntmachung an, bei der Genossenschaft nicht melden, gelten als mit der beschlossenen Änderung einverstanden. — Obige Bekanntmachung erfolgt das zweite Mal.

Ein- und Verkaufsgenossenschaft,
spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością,
Chodzież.

Za zarząd:
(—) Warmbier.
(—) Grippentrog. [28

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 32, I.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 32, I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.